

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werthbätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

(Telephon Nr. 926.)

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,50. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Blattzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., answärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 114.

Sonntag, den 18. Mai 1902.

9. Jahrgang.

Hierzu zwei Beilagen und „Die Neue Welt“.

Des Pfingstfestes wegen erscheint die nächste Nummer des „Lübecker Volksbote“ Dienstag Nachmittag.

Sic volo, sic jubeo!

Ueber den Binnen der neuerbauten Hofkönigsburg ist den Reichslanden die Kaiserin kaiserlicher Gnade aufgegangen. Das Selbstverständliche, das die Vertretung des deutschen Volkes längst schon, aber vergeblich gefordert hatte, sollen die frommen und getreuen Knechte als Gnadengabe aus der Hand des Herrschers empfangen. Der Diktaturparagraf wird aufgehoben.

Indes der kaiserliche Gnadenpender sich sicherlich als der selbstkändige und freiwillige Schöpfer einer guten That fühlt, und die offiziöse Presse — in Berlin ist das beinahe als mit der bürgerlichen Presse gleichbedeutend — ihre Jubelhymne singt, beweist sich für den ruhigen Beobachter der reichsständischen Verhältnisse in dem neuen Ereignisse doch nur wieder der alte Erfahrungssatz, daß Gesetze erst dann aufgehoben werden, wenn die Gewalt der Thatfachen ihren Boden so tausendfach durchlöchert hat, daß sie unbrauchbar geworden sind. Der Diktaturparagraf hat sich längst alle Bahne ausgehissen, und seine Aufhebung bedeutet darum keinen erheblichen Fortschritt mehr. Daß freilich eine so einfache und natürliche Sache nicht die verdiente sachliche und geschäftsmäßige Form der Erledigung gefunden hat, sondern mit dem Aufwande eines stierischen dynastischen Erlasses in Szene gesetzt worden ist, wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen keinen besonders Wunder nehmen. Aber wenn die Scherzpreise von einem hochherzigen Entschluß redet, so vergißt sie, gleichzeitig die Hochherzigkeit zu preisen, mit der die andere Seite in ihren Bewilligungen höheren Wünschen entgegengekommen ist. Seit der Restaurierung der Hofkönigsburg, dieses hochragenden Wahrzeichens reichsständischer Loyalität, betrachtete man allgemein die Aufhebung des Diktaturparagrafen nur noch als eine Frage der Zeit!

Es ist überaus interessant, daß in dem Erlasse des Kaisers auf die vorausgegangenen Beschlüsse des Reichstags überhaupt nicht Bezug genommen wird. Solche Beschlüsse werden offenbar überhaupt als nicht existierend betrachtet. Dieser Vorgang beweist neuerdings, was freilich weiterer Beweise nicht mehr bedurfte, daß nämlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen die gesetzgeberische Initiative des Reichstags überhaupt alle Bedeutung verloren hat. Nicht der Reichstag giebt Gesetze, die der Bundesrath, wofern sie ihm annehmbar erscheinen, bestätigt und der Kaiser publiziert, sondern Wilhelm II. ist der eigentliche Gesetzgeber, von dessen »Sic volo, sic jubeo«, d. h. »So will ich, so befehle ich!« alles Recht seinen Ausgang nehmen soll.

Zu Zeiten des römischen Verfalls kam es vor, daß Leute gebildet wurden, weil sie es gewagt hatten, einen guten Gedanken vor dem Kaiser gehabt zu haben. Unsere milde Zeit verabscheut so barbarische Bräuche; sie schlägt nicht mehr die Köpfe ab, aber sie schweigt den gesetzgeberischen Gedanken todt, um ihn erst anzuerkennen, wenn ihn der Monarch gedacht hat. Der Erlaß bezeichnet sich denn auch selbst ausdrücklich als ein Beweis des Wohlwollens für die Reichslande, nicht aber als Beweis für die Berücksichtigung, die die Arbeit des Reichstages an höherer Stelle zu finden pflegt.

Haben sich in diesem Falle die besonderen verfassungsrechtlichen Verhältnisse einem solchen Vorgehen besonders günstig bewiesen, so kann man deshalb doch nicht behaupten, daß es auf anderen Gebieten der Reichsgesetzgebung, soweit der Kaiser an ihr persönliches Interesse nimmt, anders wäre. Man weiß, daß die Diktatur bisher nur an dem persönlichen Willen des Kaisers gescheitert ist; die allgemeine Einführung von Tagesgeldern würde darum wahrscheinlich eben so gut zu einer persönlichen Gnade des Herrschers umgedeutet werden, wie es mit dem hochherzigen Entschlusse von der Hofkönigsburg geschehen ist.

Der Reichstag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung ist freilich nicht Mannes genug, einem solchen Umvertheilungsdruck der gesetzgebenden Faktoren entgegenzutreten. Je öfter und sicherer sich der deutsche Kaiser „beschlusfähig“ fühlt, desto seltener thut es der deutsche Reichstag. Schließlich läuft nun der Parlamentarismus darauf hinaus, sich selbst an der Arbeit möglichst zu hindern. Das Spiel mit der Obstruktion ist sicher viel verderblicher als ihre energische und folgerichtige Durchführung. Die Verschleppungsmanöver der Rechten, die ja nun auch verschämt und mit Hilfe ihrer Wilden zu den berühmten „geschäftsordnungsmäßigen Mitteln“ greift, wenn es gilt, eine so lästige Vorlage wie die über die Zuckersteuer zu verhindern — sie sind gerade ihrer Heuchelei und Zweideutigkeit wegen eine recht widerliche Erscheinung. Das Wort von der „lauteren“ Obstruktion ist erfunden worden, und

die konservative und die zentriale Moraltheologie nimmt die „lautere“ Obstruktion offenbar für sich in Anspruch.

Bei der Verathung der Soldaten hat Babel dem willensschwachen Reichstag mit einer Pferdebürde gedroht, die die erschöpften Reihen wahrscheinlich für einige Zeit wieder aufrütteln würde. Er stellte — wie erinnerlich — in Aussicht, daß die sozialdemokratische Fraktion vom nächsten Herbst ab möglicherweise regelmäßig die Beschlußfähigkeit bezweifeln würde, wenn eine solche nicht vorhanden sei. Man sollte, wenn man die Dinge abstrakt betrachtet, ein solches Vorgehen für selbstverständlich halten. Daß die fünf bis zehn Duzend Leute, die sich gewöhnlich im Reichstage aufhalten, den Willen des deutschen Volkes nicht ausreichend und nicht würdig vertreten, liegt auf der Hand. Aber wie die Dinge heute liegen, ist eine regelmäßige Arbeit im Reichstage überhaupt unmöglich, wenn man für gewöhnlich stillschweigend auf ein beschlußfähiges Haus verzichtet. Wie sich das durch die Durchführung des Babelschen Vorschlages ändern würde in gutem oder in schlechtem Sinne, ist nicht leicht abzusehen. Es ist schlechterdings nur ein Mittel denkbar, das dem Reichstage die Schlafmühe vom Kopfe reißen kann; seine Anwendung aber hängt nicht von den jetzigen Abgeordneten ab und muß für eine Weile noch verschoben werden. Dieses Mittel ist ein neuer großer Wahlsieg der Sozialdemokraten und die Verstärkung unserer Fraktion im Reichsparlament. Je schroffer sich auf der anderen Seite die Autokratie entwickelt, desto wichtiger wird die Mission der einzigen Partei, die dem starken Willen von oben den starken Willen von unten entgegensetzt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Zum Reichsdalles. Der Ausblick auf das nächste Finanzjahr ist, wie die „Berl. Pol. Nachr.“ ausführen, weder im Reich noch in Preußen erfreulich. Während dem Reichsetat des laufenden Jahres aus 1900 nur ein Fehlbetrag von etwas über zwei Millionen zur Last liegt, werde man sich für 1903 auf die Nothwendigkeit der Deckung eines Fehlbetrages von etwa 50 Millionen Markt gefast machen müssen. Die Matrikular-Beiträge sollen zur Hilfeleistung herangezogen, also gekürzt werden, so daß an den Kulturaufgaben aufs neue geknappt werden wird.

Eine herbe Kritik an der Bundesrathsverordnung betreffend den Schutz der in Gast- und Schankwirtschaften beschäftigten Kellner und Köche, übt der Ausschuss der unter Leitung des Freiherrn von Berlepsch stehenden „Gesellschaft für soziale Reform“. Eine hierauf bezügliche Resolution wurde angenommen, die folgenden Wortlaut hat:

„So dankenswerth jeder Versuch einer Regelung der Arbeitsverhältnisse in Gast- und Schankwirtschaften ist, so kann die hierauf bezügliche Bekanntmachung des Bundesrathes vom 23. Januar 1902 doch nur als der Anfang der für den Schutz der Gehilfen und Lehrlinge notwendigen Maßnahmen betrachtet werden. Ihre Vorschriften bleiben sogar vielfach hinter dem Mindestmaß dessen zurück, was schon die Gesundheit erfordert. Sie verzichten aber völlig darauf, dem Arbeiter, auch nur in den bescheidensten Grenzen, ein Familienleben zu ermöglichen und ihm Zeit für seine Fortbildung zu gewähren. Auch lassen sie die mit der Wahrung der Gesundheit nicht zusammenhängenden Beziehungen des Arbeitsverhältnisses außer Betracht, welche durch die Gewerbeordnung für andere Gewerbe geregelt sind. Sie können deshalb als wirksame Schutzbestimmungen für das in Gast- und Schankwirtschaftsbetrieben beschäftigte Personal nicht angesehen werden. Insbesondere sind unzulänglich die Bestimmungen über die Anwesenheit der jugendlichen Gehilfen, bezüglich der freien Tage und der Sonntagseruhe, sowie bezüglich der weiblichen Gehilfen. Auch ist der Arbeiterschutz auf das gesamte Hilfspersonal auszudehnen. Da nach § 120 der Gewerbeordnung die Befugnis des Bundesraths zum Erlaß von Vorschriften über die Regelung der Arbeitszeit begrenzt ist auf Bestimmungen zur Wahrung der Gesundheit der Arbeiter, so kann eine ausreichende Besserung der Lage der im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe beschäftigten Arbeiter, Angestellten, Gehilfen und Lehrlinge hiebei schlechthin nur im Wege der Gesetzgebung bewirkt werden. Hierbei würden auf die Wünsche der Gehilfen bezüglich der Stellungsvermittlung, des Erlasses von Arbeitsordnungen, der Erhebung und Bewandlung von Strafgeldern, der Ausfertigung der Bescheide § 139 b der Gewerbeordnung, der allgemeinen und der beruflichen Fortbildung, sowie die Frage einer Beschränkung der Nachtarbeit in Berücksichtigung zu ziehen sein.“

Diese Resolution ist eine Ohrfeige für den ultramontanen Sozialpolitiker Dr. Hise, der Mitglied des Ausschusses ist und in der Kommission für Arbeiterstatistik für Vorschläge stimmte, die noch hinter der Verordnung des Bundesraths zurück blieben. Als unser Genosse Wollenbühr im Reichstage die Beschlüsse der Kommission als solche bezeichnete, zu denen höchstens wüthende Gegner des Arbeiterschutzes ihre Zustimmung geben, war der württembergische Ministerialdirektor v. Schärer sehr aufgebracht und sagte, daß doch auch Hise, den man keinen Gegner des Arbeiter-

schutzes nennen könne, zugestimmt habe. Jetzt erklärt eine Körperschaft, zu der auch Hise gehört, die weitergehende Bundesrathsverordnung als unzureichend. Wie würde erst das Urtheil ausgefallen sein, wenn der Bundesrath den Beschlüssen der Kommission für Arbeiterstatistik seine Zustimmung gegeben und deren Vorschläge als Verordnung erlassen hätte?!

Wie wird's mit den kaufmännischen Schiedsgerichten. Die Lage ist heute verworrener denn je. Die eine Zeitung behauptet, die Regierung habe sich für den Anschluß an die Gewerbegerichte entschieden, die andere, der Anschluß an die Amtsgerichte sei sicher. Als ein schlechtes Vorzeichen für uns kann gelten, was der Staatssekretär Posa d w s k h am 18. April im Reichstage zu dem Antrag der Sozialdemokraten sagte, die Seelente den Gewerbegerichten zu unterstellen:

„Ich bin kein Gegner der Gewerbegerichte und erkenne bei dieser Gelegenheit gerne an, daß dieselben außerordentlich nützliches bereits geleistet haben und in Zukunft auf Grund der letzten Novelle in weiterem Umfange sehr segensreich wirken können. Indessen vertritt ich in juristischen Kreisen und an sehr maßgebenden Stellen der Justizverwaltung das Widerstreben dagegen, noch weiterhin einzelne Ständes- und Berufsgerichte von der allgemeinen Rechtsprechung abzublättern. Man sieht in diesem Bestreben eine ernste Gefahr für die allgemeine Rechtsprechung und Auslegung des Privatrechts. Wenn ich meine persönliche Meinung aussprechen darf, so wäre vielleicht bei dieser Sachlage ein geeigneter Weg, um das Ziel zu erreichen, was der vorliegende Antrag erreichen will, in Zukunft ganz allgemein für Ansprüche aus Vertragsverhältnissen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern für alle Lohnansprüche, und was mit diesen zusammenhängt, bei den Amtsgerichten ein besonders beschleunigtes und wesentlich billigeres Verfahren einzuführen. Man könnte ein solches Verfahren für alle Lohnansprüche aus dem Arbeitsverhältnis einführen, mit Ausnahme selbstverständlich derer, die vor den jetzt schon bestehenden Gewerbegerichten ihre Erledigung finden. Ich glaube, wenn es möglich wäre, die Frage auf diese breitere Grundlage zu stellen, so würde man thatsächlich mehr erreichen können als mit dem Besatz, fortgesetzt neue Ständegerichte von den allgemeinen Gerichten abzutrennen.“

Dazu bemerkt das Organ des „Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfen“:

„Das soll also wohl der „breitere Reifen“ sein, von dem der Staatssekretär bereits am 10. März im Reichstage eine dunkle Andeutung machte, als er nach dem Stand der Vorlage für die kaufmännischen Schiedsgerichte gefragt wurde. Die Handlungsgehilfen werden wieder einmal die Geppelken sein — soweit die Regierung in Frage kommt. Wir haben aber noch den Reichstag. Dort heißt es jetzt für uns mobil machen. Die bürgerlichen Abgeordneten müssen sich sagen, daß sie den Handlungsgehilfen gar zu groß im Gesicht schlagen, wenn sie der Regierung folgen. Sie müssen sich sagen, daß die „Gehilfenvereine“, die für Anschluß an die Amtsgerichte eintreten, keine Gehilfenvereine, sondern Unternehmervereine sind, denen an der Interessenwahrung der Gehilfen nichts liegt. Und wenn dann die Sozialdemokraten, Freiwirthe und — wenn auch in abgeschwächter Form — die Antisemiten für den Anschluß an die Gewerbegerichte eintreten, so wird es ihnen hoffentlich gelingen, die nötige Zahl Abgeordneter anderer Parteien zu sich herüberzu ziehen und so eine für uns günstige Entscheidung herbeizuführen. Dieser wird sich die Regierung dann nicht widersetzen, denn sie würde sich damit das wenige Vertrauen, das die Handlungsgehilfen zu ihr haben, auch noch verlieren. Ob aber die Angelegenheit überhaupt noch ihr Ende finden wird, wenn der Sommer vergeht und die Entscheidung über die Pollstarfrage den Reichstag in Anspruch nimmt, wissen die Götter. Sage unserer Generalversammlung in Halle wird es sein, nochmals eine energische Willensfundgebung für die Forderung der Gehilfen an Reichstag und Regierung zu richten — hoffen wir mit gutem Erfolge!“

Von der „göttlichen Weltordnung.“ Die Ehefrau eines Bergmanns stand dieser Tage in Dortmund unter der Anklage des Strafenraubes. Infolge langwieriger Krankheit ihres Mannes war sie mit ihren sieben Kindern in große Noth gerathen. Am 15. November begab sie sich auf den Pöckenplatz, wo die Ausgabe von Brod stattfand. Die Frau konnte aber nichts kaufen, weil sie keinen Pfennig Geld mehr hatte und nahm deshalb zwei Kindern, die sich bei ihr nach der Brodausgabe erkundigten, den Betrag von 1,40 M. ab und kaufte dafür Brod. Deshalb ist die Frau wegen Strafenraubes unter Anklage gekommen. Die Anklagebehörde ließ jedoch in der Verhandlung den erschwerenden Umstand fallen, da ein Pöckenplatz nicht als öffentlicher Platz angesehen werden konnte. Die Geschworenen verneinten darauf die auf Strafenraub lautende Anklage und sprachen die Angeklagte nur des einfachen Diebstahls schuldig. Das Gericht verurtheilte sie zu einem Monat Gefängnis und die Geschworenen veranstalteten sofort eine Selbstammung, deren Ergebnis der Angeklagten überwiesen wurde. — Erkennt man nicht den Segen dieser „göttlichen Weltordnung“? Der Mann trank, die Frau mit ihren sieben Kindern zum bitteren Hunger verurtheilt — dann eine Selbstammungsthat — Gericht — Gefängnis! Nur einem glücklichen Zufall und einer weitherzigen Rechtsauslegung verdankt sie, daß sie vor dem Zuchthause bewahrt blieb, die „Käuberin“. Die Satten predigen Enthaltsamkeit und Selbstbeherrschung, die Besten den verkommen die Wohl-

Hamburg, der bisherige Kandidat für den fünften Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis, hat die Kandidatur aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt. Er ist von einem Lungenleiden erfaßt worden. — Die in den Bleichereien Wandsbeks beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen beabsichtigen in eine Lohnbewegung einzutreten. Sie fordern eine Regelung der Arbeitszeit, die Abschaffung des Logiswesens und die Aufbesserung der Löhne.

Neue Chronik der Nachbargebiete. Die Hamburger Straßammer verurtheilte den Krankenwärter Müller, der in der Irrenanstalt Friebrichsberg angestellt war und hier dem Einbrecher Schöo zur Flucht verholfen hat, zu 18 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust und seinen Bruder wegen Beihilfe hierzu zu 6 Wochen Gefängnis. — In den Raum eines Schiffes stürzte im Hamburg ein Schauerer; er war sofort eine Leiche.

Lägerdorf (Holstein). Blinder Eifer schadet nur. Genosse F. Hinsche, der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells zu Lägerdorf, hatte bei der zuständigen Polizeibehörde die Erlaubnis zur Abhaltung eines öffentlichen Gewerkschaftsfestes nachgesucht; außer Konzert und Ball sollte auch am fraglichen Tage ein Umzug im Orte stattfinden. Der Ueberschuß aus der Festlichkeit sollte zum Bau eines Krankenhauses Verwendung finden. Die Ortspolizei versagte aber die nachgesuchte Genehmigung zur beabsichtigten Festlichkeit, da der Umzug eine politische Demonstration sein sollte. Auch sei zu befürchten gewesen, daß durch den Umzug größerer Menschenmassen die öffentliche Ordnung und der Verkehr gefährdet würden. Zur Genehmigung des Balles liege ebenfalls keine Veranlassung vor, da jährlich bereits zahlreiche Tanzlustbarkeiten stattfinden und in der Presse und in Versammlungen fortwährend über die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse Klage geführt werde. Nach fruchtloser Beschwerde erhob Hinsche gegen den Regierungspräsidenten Klage beim Oberverwaltungsgericht mit dem Antrage, die polizeiliche Verfügung und den Bescheid des Regierungspräsidenten als unbegründet aufheben zu wollen. Das Oberverwaltungsgericht erklärte auch die Klage für begründet, da die polizeiliche Verfügung zu weit gehe; denn zur Veranstaltung eines Konzertes sei eine polizeiliche Genehmigung überhaupt nicht erforderlich; Unrecht sei daher das ganze Fest verboten worden. — Ob sich die Lägerdorfer Polizei dieses Urtheil wohl an den Spiegel stecken wird?

Schwerin. Ein Schulstreik ist auf dem Landesjemenar zu Neukloster ausgebrochen. Die Ursache hierzu soll dadurch gegeben worden sein, daß drei Seminaristen der I. Klasse relegirt wurden, die Klassenkollegen für sie eintraten und schließlich ihre Entlassung nahmen. Wie der „S. C.“ erfährt, waren die Seminaristen, die sich in einem Internat befinden, Abends häufiger ausgeblieben, als die Hausordnung vorschreibt. Einer der Seminarlehrer hatte, ohne hierzu beauftragt zu sein, das Kommen und Gehen der Seminaristen kontrollirt und hierdurch sich deren Unwillen und kleine Schikanen zugezogen, woraus dann die unglückliche Angelegenheit entstand. Da sie bereits der oberen Schulbehörde mitgetheilt worden, so hofft man, daß noch ein Ausgleich zu Stande kommt. — Wie soeben mitgetheilt wird, ist der Schulstreik in Güte beigelegt worden, indem die relegirten Seminaristen wieder angenommen worden sind.

Teterow. Unglaublich, aber wahr! Magistratsseitig wurde dem Bürgerausschuß vorgeschlagen, von Stadtwegen eine Verkaufsstelle für Schnaps auf dem Armenhause einzurichten, wenn auch zunächst nur probeweise auf ein Jahr. Die Armen sollen sich wahr-

scheinlich mit Schnaps über ihr Glend hinwegtäuschen. Der Bürgerausschuß erklärte jedoch, daß man die Sache zunächst noch beim Alten belassen und in einer späteren Sitzung Beschluß fassen möge. — „Teterower Sozialpolitik“

Bremen. Ein nächtliches Gespenst in der Kaserne. Der Musiketier K. vom Infanterie-Regiment Nr. 75 in Bremen erblühte in der Nacht zum 16. März d. J. gegen 3 Uhr Morgens im Halbschlummer eine dunkle, gespenstliche Gestalt, die das Mannschaftszimmer betrat und schnell hinter einem hoch mit Mänteln gepackten Tisch verschwand. Die seltsame Erscheinung schreckte ihn nicht, sondern er kam sofort auf den Gedanken, daß da etwas nicht in Ordnung sei. Er weckte seinen Bettnachbar F., und beide lauhten nun. Sie hörten dann ein knirschendes Geräusch, und gleich darauf sahen sie, wie die Gestalt sich wieder der Thür zuwandte. In diesem Augenblick redete der Musiketier F. sich aus dem Bett vor und packte das „Gespenst“ mit energischer Hand an, das plötzlich, so schweigend es bisher gewesen war, zu reden begann und dem Musiketier im schnauzigen Tone die Worte zurief: „Was fällt Ihnen eigentlich ein?“ An der Stimme erkannte F. den Unteroffizier B. Er ließ denselben sofort los, und B. verschwand aus dem Zimmer. Auch mehrere andere Musiketiere, die inzwischen erwacht waren, hatten in der durch einen Mantel verummten Gestalt den Unteroffizier B. erkannt. Und als der Musiketier H. einige Stunden darauf gar noch die Entdeckung machte, daß ihm aus seinem Spind, der dort stand, wo die dunkle Gestalt sich aufgehalten hatte, eine Schachtel mit einem Ringe und einigen Kleinigkeiten verschwinden war, erstattete man Anzeige gegen den Unteroffizier B. In dessen Spind wurde sofort eine Revision vorgenommen. Dabei fand man zwar nicht die Schachtel des Musiketiers H., aber etwa 30 Schlüssel und 5 leere Portemonnaies, über deren Erwerb B. keine Auskunft geben konnte. Die Schachtel wurde später leer unter einem Spind gefunden. B. wurde vom Kriegsgericht zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt. Gerichtsherr und Angeklagter legten Berufung ein. Nach erneuter Verhandlung kam das Oberkriegsgericht des 9. Armeekorps wieder zu der Ueberzeugung, daß der Unteroffizier nächtlicher Weile die Mannschaft bestohlen habe. Es erkannte auf 6 Monate Gefängnis, Degradation und Veretzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes.

Bremen. Zulassung von Kadetten zur Steuermannsprüfung. Der Reichskanzler hat sich im Einverständniß mit dem preussischen Handelsminister dahin ausgesprochen, daß die Kadetten des Schulschiffes des Norddeutschen Lloyd nach beendeter Ausbildung diejenigen Voraussetzungen erfüllen, die durch § 8 der Bekanntmachung vom 6. August 1887 für die Zulassung zur Steuermannsprüfung vorgeschrieben sind. Die Kadetten werden nach zurückgelegtem 15. Lebensjahre drei Jahre auf dem Schulschiffe, sodann ein viertes Jahr auf einem Dampfer ausgebildet. Die Prüfungskommissionen für Seeoffiziere, sowie die beteiligten Regierungspräsidenten sind entsprechend zu verständigen.

Bremerhaven. Zum Reistrust eine Graupenkonvention. Im südlichen Hannover, an der Rhume, Leine und Innerste liegen eine Anzahl Graupenmühlen, die ihren Absatz in der Hauptsache in Hessen-Nassau, dem nördlichen Bayern und in Westfalen suchen, wo sie zumeist mit Agenten in Verbindung stehen, durch welche der Verkauf der Graupen an die Labengeschäfte der Kolonialwarenbranche besorgt wird. Im Laufe der Zeit haben sich, durch die konkurrierenden Mühlen begünstigt, „Mißstände“ (d. h. nach Ansicht der Graupenfabrikanten: „zu billige Preise“) im Graupenhandel ausgebildet, denen man durch die Bildung

einer „Graupenkonvention“ begegnen will, welche die Festlegung von Minimalpreisen und Einführung einheitlicher Verkaufsbedingungen stipuliren soll. Zu diesem Zwecke haben die erwähnten Mühlen Fühlung mit den übrigen deutschen Graupenmühlen zu nehmen gesucht. Die süd- und westdeutsche Gruppe der Graupenmühlen hat daraufhin in den Ausschuß zur Vorbereitung der Konvention einen Vertreter entsandt, der den Anschluß der süddeutschen Graupenmühlen zugesagt hat. Soweit nunmehr der Stand der Angelegenheit zu beurtheilen ist, wartet man zunächst noch das Eintreten der größten deutschen Graupenmühle, nämlich derjenigen von Eil Länger u. Co. zu Alren (Elbe) für die Konventionsbestrebungen ab, um daraufhin mit der Besetzung der Statuten zu beginnen. Der Mindestpreis für Graupen soll franko jeder Bahn- und Schiffsabstanzstation des deutschen Reiches vierteljährlich berechnet werden. Zur Ausbeutung des Substanzums findet sich das Kapital immer zusammen. Derartige Erfindungen und ihre preissteigernden Wirkungen bilden vortreffliche Gelegenheiten, auch den Frauen den Einfluß der Politik auf ihre unmittelbaren Interessen, sowie die Nothwendigkeit der Beseitigung am öffentlichen Leben klarzumachen. Mögen unsere Genossen solche Gelegenheiten nicht unbenuzt vorübergehen lassen.

Wilhelmshaven. Vor dem Kriegsgericht der zweiten Marine-Inspektion hatte sich ein Heizer vom Linienschiff „Würtemberg“ zu verantworten und zwar wegen Diebstahls und Fahnenflucht. Er hatte sich von hier entfernt in der Absicht, über die holländische Grenze zu gehen. Scheinbar ging ihm das zu Fuß zu langsam, und Geld hatte er keins. In der Nähe Wittmunds kam ein junges Büschchen angeradelt. Dieses veranlaßte der Angeklagte, abzustiegen. Unter allerlei Vorwandsreden wußte er sich dann probeweise in den Besitz des Rades zu setzen. Er setzte auf und fuhr eilig davon, und der Lehrling hatte vorläufig das Nachsehen. Dieser setzte dann den Gendarmen in Bewegung, dem es auch gelang, den Radmarder dingfest zu machen. Hierbei stellte es sich nun heraus, daß der Dieb gleichzeitig ein Deserteur war. Die Entschuldigung, daß der Angeklagte nur seine Eltern in Elberfeld besuchen und er das Rad dem Eigenthümer wieder zustellen wollte, verfiel bei dem Gerichtshof nicht, und deshalb verurtheilte dieser den Angeklagten zu neun Monaten Gefängnis und Veretzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes.

Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 16. Mai

Butter.		
I. Qualität	...	RM. 102-108
II. Qualität	...	109-101
Ferner:		
Fehlerhafte und ältere	...	—
Schlesw.-Holst. und holl. Damerbutter	...	92-95
Russische und ähnliche, verzollt	...	100-104
Saltische und ägyptische,	...	—
Finnische Waare	...	95-98
Amerikanische	...	—

Sterschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 16. Mai

Der Schweinehandel verlief gut. Jagdhirt wurden 900 Stück, davon vom Norden — vom Süden — Stück. Preise: Sengschweine — RM. 58-60, leichte 59-60 RM., Saue 50-54 RM. und Ferkel 58-59 RM. pr 100 Pfd.

Durch die glückliche Geburt eines kräftigen Knaben wurden hocherfreut

J. Meyer und Frau, geb. Lechau.

Ida Pehrson
Karl Koppelow
Verlobte.
Lübeck, den 18. Mai 1902.

Auguste Kugel
Heinrich Maass
Verlobte.
Lübeck, den 19. Mai 1902.

Emma Sterly
Ludwig Penschow
Verlobte.
Lübeck, den 19. Mai 1902.

Eine kleine Wohnung zu verm.
Grüner Weg 4 b.

Kleine Wohnung, Abreise halber z. 1. Juli zu vermieten. Näheres bei
P. Kipp, Augustenstraße 11, I.

Fahrrad
gebr. billig
Hofenstraße 8.

3 Fahrräder, reelle Marke,
Schwartzauer Allee 127.

Ein gut erhaltenes Fahrrad Umstände halber zu verkaufen, mit Zubehör 110 RM., Baarzahlung, Garantie 1 Jahr. Zu erfragen
Hundenstraße 43/5.

2 elegante neue Matratzenstellen
Blumenstraße 7.

Ein gut erhalten. Frack nebst Weste
Batauerstraße 29.

Ein neuer großer Kinderwagen
Mittelstraße 5.

Ein kleiner Rest Runkelrüben
Bühnenstraße 1 a.

Richards Riesenbohnen von 1901
Seinrichstraße 26.

Die schöne Ferkel zu verkaufen
Arminstraße 13 b.

Socialdemokratisches Reichstags-Handbuch
von Max Schippel, Mitglied des Reichstags.
Ein Führer durch die Zeit- und Streitfragen der deutschen Reichspolitik.
Für Jedermann unentbehrlich.

Erscheint in ca. 35 Lieferungen à 20 Pfg. und ist zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

„Die Hütte“
Beitschrift für das Volk und seine Jugend.
Monatlich 2 Hefte à 25 Pfg.
Zu beziehen durch die
Buchhandl. Fr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50.

Das Lagerhaus u. Expeditions-Geschäft
Fischergrube 52
empfehlte sich zum Lagern und Nachsenden aller Gegenstände prompt u. billig.

In unserer Expedition ist Freitag Abend ein Regenschirm stehen geblieben. Derselbe kann daselbst abgeholt werden
Exped. des „Lübecker Postboten“.

Eine Wohnung zu vermieten,
Schulampstraße 13.
RM. 170

Alle Sorten
Weine und Spirituosen
auch im Klein-Verkauf und Auschank
empfehlte

J. Höppner, Bedergrube 66.

Achtung! Wer Tannenbäume wünscht zu des Frühjahrs Weihnachtsfest, der laum Bestellung machen bei
H. O. Bode, Gleding 14.

Achtung!
Von heute an führe ich
Zippendorfer Korinthbrod.
H. Schweder, Arminstr. 12a.

Uhren reinigen 1,50 RM.
Federn einsehen 1,00 „
1 Jahr Garantie
Uhrgläser, 1. Qual., 30 Pfg.
Max Dewartz, Uhrmacher
u. Optiker,
Huxstrasse 16.

Unerfeinste
Meiereibutter
sowie
sämmliche Fettwaaren
empfehlte billigst
M. Holst
Butterhandlung, Karpfenstr. 30a.

Frisch geräucherte
Makrelen
empfehlte

J. F. Jäger, Fischstraße 31.
Jeden Sonnabend von 5 Uhr Nachmittags sowie am Pfingstmontag von 5 Uhr an prima frisch. Speisbraten
empfehlte

Carl Joost, Würstwarenei,
Bedergrube 30.

Hilse u. Blinod **Timerman,**
Hamburg, Büttelstraße 35.

Betten-Duве
 Bettfedern und Daunen
 nur neue, entstaubte und gewaschene Waare.

Bettfedern,
 80 Pfg., 50 Pfg., 75 Pfg., 1 Mt. bis 3,50 Mt. per Pfund.

Halbdaunen,
 1,50 bis 4,50 Mt. per Pfund.

Daunen (prima)
 3 bis 6 Mt. per Pfund.

Inlette,
 garantiert federdicht, in größter Auswahl.
 Anfertigung kostenlos.
 Bedeutendes Lager in
wollenen Decken und Steppdecken, Bettdecken etc.

Bettbezüge,
 weiß und bunt.

Lakenleinen u. Halbleinen
 sowie sämtliche sonstige Aussteuer-Artikel zu bekannt billigsten Preisen und reellster Bedienung.

L. Duve, Gr. Burgstr. 32
 Betten und Bettfedern
 en gros & en détail.

Achtung!
Fahrräder

so lange der Vorrath reicht, verlarfe von heute an, wie: Hochsine Halbrenner mit dem neuesten französischen Engellager, Pneumatic Harburg-Bien, (Ueberritts nach Mainz) für den geringsten Preis von 130 Mt., reicher Werth 170 Mt., 1 Jahr Garantie. Reparaturen aller Systeme. Sämmtliche Ersatztheile stets auf Lager.

H. Benthien, Mechaniker,
 Fackenburg Allee 53.

Koch's Möbelhaus Marlesgrube 45
 liefert besonders preiswerthe und dabei gut gearbeitete **Möbel-Ausparner** zu 140 Mt.
 Vorräthig in großer Auswahl sind:
 Stuhlgarnituren (Küch.-Sopha und 4 Stühle) für 75 Mt.

Schlangen Sie in Ihrem eigenen Interesse und damit in keinem Möbelgeschäft eine Ueber- vortheilung stattfindet, mein neu ausgegebenes **Kupferbuch** mit naturgetreuen Abbildungen und Preisen, wonach jeder sich die Ausparner selbst zusammen stellen und berechnen kann; dasselbe wird unjourné verabfolgt und auch frei zugeseht.

Kinderwagen, Sportwagen, Ganz neue Ausstattungen, Bestes Fabrikat, Billigste Preise.

Karl Schulmerich
 Kurze Königstr. 123,
 zwischen Regien- und Mählstraße.
 Bestes Lager im Flägel u. 1. Etage.

Samstags Abend von 4 Uhr, sowie an beiden Pfingstfeiertagen von Morgens 6 Uhr an:
Frishes Lübecker Spiessbraten.

(Spezialität).
Heinr. Muhlly
 Solferstr. 11.

Empfehle zu den Feiertagen:
H. Aufschnitt,
 sowie
 Sämmtl. Fleisch- und Wurstwaren
 als Spezialität:
H. Spießbraten.
Albrecht Gleiss
 Markt. 43 u. Marktstraße 26.

Prima Kopf u. Bein
 per Pfd. 25 Pfg.

M. Labartz, Bildhauer.
 Grunewald, Sankt-
 Lütjensburger, Sieler und Lübecker
 Doppel-Sammel
 Heinr. Cords, J. P. H. Grube Nohl.
 Grunewald 35.

Goldene u. silb. Uhren
 gut und billig.

L. S. Baruch,
 Fackenburgstr. 35.

Gänzlicher Ausverkauf
 von
Operngläsern und Feldstechern
 wegen Aufgabe dieses Artikels
 zu unter Einkaufspreisen.
A. Dawartz, Uhrmacher, Fabrik, Gürtstr. 16.
 und Optiker.

Gehet zu der Königstraße, dort findet ihr voll auf Die allerhöchsten Mittel, den Sinn zu heitern auf. Ihr findet prächtige Sachen, zur Kurzweil wie zum Spiel. Ein Feder kann da lachen, ein Feder findet sein Ziel. Die Musik ist das Beste, was Erbsinn heitert auf. Im Haushalt wie zum Feste, bei Jack ist sie zu Haus!

Erstklassige ff. Harmonikas in allen Tonarten, beste deutsche und Wiener Fabrikate, amerikanische Gitarren, Sitarren, hochfeine Ausführung, selbstspielende Musikwerke und zum Drehen, Spazierstöcke mit Mundharmonika u. s. w. Preise genau so wie die Fabrik an Private sendet.

Musikhaus Jack, Königstraße 96.

Restaurant Fr. Schulz, Schumacherstr. 14
 Warme und kalte Speisen zu jeder Tageszeit.
 Halte mich meinen geehrten Freunden u. Bekannten bestens empfohlen.
 Hochachtungsvoll Friedr. Schulz.

Achtung! Caroussel
Neu-Lauerhof.
Achtung! Caroussel

Am 1. Pfingsttage:
Grosses Konzert Anfang 4 Uhr.
 angeführt von der Hansa-Kapelle.

Am 2. Pfingsttage: **Grosses Tanzkränzchen.**
 Ende 2 Uhr Morgens.
 Eintritt frei.

Im Garten: **Belustigungen** aller Art.
 Anschauf von ff. Adlerbräu. ff. Kaffee u. Kuchen.
 Geöffnet an beiden Festtagen von 4 Uhr Morgens.

Bringe einem verehrlichen Publikum zur gefl. Kenntniß, daß ich mein **Caroussel** wieder auf „Neu-Lauerhof“ aufgestellt habe und bitte um recht rege Benutzung.
 Hochachtungsvoll L. Faasch aus Rehna.

Große Auswahl in
Herren- und Damenräder
 Feinste Qualitätsmarken zu mäßigen Preisen.
Gebrauchte Räder zu jedem Preis, von 30 Mt. an.
 Alte Räder werden in Zahlung genommen.

Fr. Busse,
 Königstr. 93, Fernspr. 1292.
 Große Reparatur-Werkstatt mit elektr. Betrieb für Fahr- u. Nähmasch. aller Marken und Systeme.
 Eigene Emailir-Anstalt.

Empfehle:
Doppelt gekochtes Fussboden-Glanzöl.
 Dasselbe trocknet in einer Nacht ohne nachzukleben und verleiht dem Fußboden einen schönen haltbaren Glanz.

John Becker, Dornestr. 29.

Zum Pfingstfeste als Spezialität.

ff. Thee- u. Kaffee-Gebäck
 ff. Reise-Gebäck
 ff. Hann. Sträuselnkuchen
 ff. gefüllte Kranzkuchen
 ff. alt. Napfkuchen
 ff. Paris. Sonntagskuchen
 alles in bekannter Güte,
 empfiehlt die
 Backfabrik und Konditorei von
Paul Bormester
 25, Zalsberg 49, Telephon 832.

Goldene u. silb. Uhren
 gut und billig.

L. S. Baruch,
 Fackenburgstr. 35.

Bekanntmachung.
 Theile hierdurch mit, daß ich mein Milch- und Brod-Geschäft nicht nach Dankwartsgrube 69 verlegt habe, sondern dasselbe Dankwartsgrube 48 weiter führen werde.
Frau Iben Ww.

„SOLO“
 Margarine ist unstreitig der beste Ersatz für feinste Meierei-Butter.
 Stets frisch zu haben im
Margarine-Spezial-Geschäft
Wilhelm Kalm,
 Schüsselbuden 3.

Hannoversch. Landbrod
 von reinem Roggen
Hannoverscher Wickelkuchen,
Wiener Kränze
 ff. Kaffeegebäck ff.
 empfiehlt die Bäckerei
W. H. Schwedt Wwe. Nachflg.
 Hüxstrasse 91/93.

Größte Auswahl. Billige Preise.

TAPETEN

Hans Fock
 Fackenburg Allee 10
 Filiale:
 Wickedestr. 48.
 Niederlage bei John Becker, Dornestr. 29.

Bräutleuten
 empfehle mein großes Lager mit gearbeiteter
Wohnungs-Einrichtungen
 zu billigen Preisen.
Folckers' Möbel-Magazin
 25 Marlesgrube 25.

Als besonders billig
 empfehle
 einen **Posten**
Knaben-Anzüge von 1,25 bis 11,50
 einzelne Knaben-Blusen
 Hosen von 70 Pfg. an
Herren-Anzüge v. 10,50 bis 33 Mk.
 einzelne Hosen von 1,25 bis 9,50
Damen-Kragen und Jackets
 3,50 4,75 5,50 bis 21 Mt.
Kinder-Bleiden, reizende Neu-
 Stück 70 95 1,15 bis 4,50 Mt.
Kinder-Jacken und Mützen
 von 38 Pfg. bis 2,45 Mt.
Handschuhe von 15 Pfg. bis 2,25 Mk.
Regenschirme von 1,00 bis 8,50 Mk.
Cravatten von 4 Pfg. bis 1,75 Mk.
 Kragen, Manschetten, Vorhemde
 in allen Facons und Preislagen.
Harry Dahm,
 Königstraße 91. Ecke Wahnstraße.
 Magazin für
 Bettfedern, Daunen, fertige Betten.

Geschäfts-Eröffnung.
 Mit dem heutigen Tage eröffne ich
Dankwartsgrube 69
 ein **Milch-, Butter-, Brod- und Bier-Geschäft.**
 Zudem ich nur beste Waare und prompte Bedienung zusichere, bitte mein junges Unternehmen gütigst zu unterstützen.
 Hochachtungsvoll
Johannes Iben, Dankwartsgrube 69

Große Auswahl
 in
Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren
 dauerhaft gearbeitet, billig
Paul Rehder's
Möbel-Magazin
 Hundestr. No. 13.

Willy Koch,
 Zahntechniker,
 Lübeck, Holstenstr. 21.
 empfiehlt sich zur Anfertigung künstlicher Zähne und Gebisse in Hautschmelz und Metall, naturgetreu u. zweckentsprechend.
Spezialität:
 künstliche Zähne ohne Gummiplatte, Stützähne, Goldbröten.
 Reparaturen und Umarbeitungen von Gebissen in einigen Stunden.
 Plomben in Gold, Silber und Email.
 Regulierung schiefstehender Zähne.
 Garantiert schmerzloses Zahnziehen.
Theilzahlung gestattet.
 Uebernehme für sämtliche Arbeiten die weitgehendste Garantie.
 Sprechstunden von 9-1 und 3-7 Uhr.
 Sonntags von 9-12 Uhr.

Konzerthaus Gänshausen.
 Sonntag den 1. Pfingsttag:
Konzert und Theater
 lebend. Riesen-Photographien
 Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
 Preise aller Plätze 25 Pfg.

Arbeiter-Radfahr-Vere
Freiheit
 zu Schwarzen
= BALL =
 am Sonntag den 25. Mai 1900
 im Gasthof „Transvaal“
 zu Schwarzen.
 Anfang 6 Uhr. Ende Morgens
 Eintritt 1 Mark.
 Das Fest-Comitee
 NB. Alle Bundesvereine der umliegenden Orte sind freundlichst eingeladen.
 Ehrenmitglieder: Otto Friedrich
 Reichert, Theodor Schwarz.

Rechtsanwaltlicher Anwalt für die Provinz der Provinz mit Ausnahme der Städte Lübeck, Rostock und Wismar, sowie der mit J. St. geeigneten Artikel und Notizen: Johannes Stellung. — Berleger: Theodor Schwarz. — Druck von Fr. Meyer & Co. — Grunewald in Lübeck.

Vorbestraft.

Im modernen Strafprozeß spielt das Strafregister, die Frage nach erlittenen Strafen, eine hervorragende, aber durchaus nicht einwandfreie, vielmehr sehr ansehbare Rolle. Die Justiz führt genau Buch über diejenigen, die sie für schuldig erachtet, Vergehen oder Verbrechen begangen zu haben; wann, weshalb und wie jemand bestraft worden, vermerkt sie. Gegen die Führung eines solchen Strafregisters an sich wäre — speziell unter dem Gesichtspunkte des kriminalstatistischen Interesses — nichts einzuwenden, wenn dasselbe nicht oft zur Verschlechterung der Position des Angeklagten in öffentlicher Gerichtsverhandlung diene. Nicht nur der Angeklagte, sondern unter Umständen auch der Zeuge muß es sich gefallen lassen, darüber befragt zu werden, ob und weshalb er bereits Strafen erlitten hat. Der Angeklagte kann die Aussage verweigern, ihm gegenüber hat die Justiz keine Mittel, zu erzwingen, daß er sich selbst an den Pranger stellt. Der Zeuge aber kann dazu gezwungen werden.

Gehen wir zunächst auf letzteren Fall ein. Der § 67 der Strafprozeßordnung schreibt nicht vor, sondern gestattet nur Fragen über Vorbestrafungen; sie sollen nach der Absicht des Gesetzgebers nur dann gestellt werden, wenn sie unbedingt nötig erscheinen. Es heißt da: „Erforderlichenfalls sind dem Zeugen Fragen über solche Umstände, welche seine Glaubwürdigkeit in der vorliegenden Sache betreffen... vorzulegen.“ Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß es Fälle gibt, in denen der Richter oder der Verteidiger resp. der Angeklagte ein erhebliches berechtigtes Interesse daran haben, in das Vorleben des Zeugen einzudringen, um seine Glaubwürdigkeit erweisen zu können. Unter Umständen ist der Richter durch Rücksichten auf die Rechtsbeständigkeit des Verfahrens geradezu darauf angewiesen, durch solche Fragen festzustellen, ob der Zeuge eidesfähig ist, ob nicht eine erlittene Bestrafung wegen Meineids ihn dauernd unfähig macht, als Zeuge eidlich vernommen zu werden.

Fälle dieser Art sind jedoch, wie die Erfahrung lehrt, verhältnismäßig selten. Der Gesetzgeber sah sich im Hinblick auf solche Möglichkeiten genötigt, die Vorlegung von Fragen über Umstände, welche die Glaubwürdigkeit des Zeugen betreffen, insbesondere auch über die von diesem etwa erlittenen kriminellen Strafen, dem Ermessen des Richters zu überlassen; es wird dabei gewissenhafte Prüfung aller in Betracht kommenden Umstände vorausgesetzt. Seit Jahrzehnten sind die Kriminalisten darüber einig, daß alle irgend erheblichen Fragen über Vorstrafen unbillig, grausam, gefährlich sind, daß sie unter Umständen unheilvolle Wirkungen haben können, die sich unmöglich mit einem „Interesse der Justiz“ rechtfertigen lassen.

In diesem Sinne hat sich auch die Begründung des Entwurfes der Strafprozeß-Ordnung zu dem jetzigen § 67 ausgesprochen. Der Richter, der Staatsanwalt, der Verteidiger sollen nicht ohne die zwingendsten Gründe, wenn es nicht nach den besonderen Umständen des Falles unumgänglich notwendig erscheint, nach den Vorstrafen eines Zeugen fragen resp. diese Vorstrafen, nachdem man sie aus den Strafregistern oder auf anderem Wege erfahren hat, rückwärts in die Öffentlichkeit bringen. Richter u., die solcher Rücksichtslosigkeit sich schuldig machen, verletzen in gröblicher Weise die Pflichten ihres Berufes. Das Unwesen, ohne Noth im Gerichtssaal längst gesühnte und vergessene Verfehlungen wieder hervorzuholen und so Schande über einen Zeugen und dessen Familie zu bringen, ist mitunter schon so arg gewesen, daß Justiz-Verwaltungen einzelner Bundesstaaten sich genötigt sahen, in besonderen Erlassen dagegen Stellung zu nehmen. So hat das preussische Justizministerium verfügt, daß unterlassen werde, durch Heranziehung von persönlichen Verhältnissen, die mit dem Gegenstande der Verhandlung nicht im Zusammenhange stehen, Zeugen oder dritte Personen bloßzustellen.

Dieselben Gründe, welche für die Schonung der Zeugen hinsichtlich der Frage nach erlittenen Strafen sprechen, sind auch zu Gunsten des Angeklagten geltend zu machen. Vor einiger Zeit hat der Oberstaatsanwalt Hienbiel-Berlin in einem Vortrage über die jugendlichen Verbrecher sich dahin geäußert: Wenn Kinder bestraft würden, so dürfte diese Bestrafung nicht in das Strafregister kommen; das Kind müsse als gereinigter Mensch und nicht als belasteter zurückkommen; mit der Abbüßung der Strafe müsse die That als gesühnt erachtet werden; sie fernherin zu buchen, sei eine Ungeheuerlichkeit.

Dieser schon früher von anderer Seite oft ausgesprochene Gedanke verdient die vollste Anerkennung und Unterstützung. Aber nicht nur in Ansehung der jugendlichen Verbrecher. Für alle Angeklagten ohne Unterschied ist in Anspruch zu nehmen, daß ihnen ebensowenig wie den Zeugen ohne die zwingendsten Gründe erlittene Strafen vorgehalten werden.

Die Wirkung dieses Vorhalts auf den Angeklagten kann unter Umständen noch verhängnisvoller und ungerechter sein, als wenn es sich um einen Zeugen handelt. Man nehme den sehr häufigen Fall, daß der Angeklagte unschuldig ist resp. wegen mangelnder Schuldbeispiele freigesprochen wird. Was ist doch eine Freisprechung wert, wenn ihr die förmliche Brandmarkung des Angeklagten als bereits bestrafter Mensch vorangegangen ist! Und selbst wenn der Angeklagte schuldig erachtet wird, so kann der öffentliche Vorhalt längst gesühnter Verfehlungen für ihn verhängnisvoller werden, als die Strafe selbst. Jedenfalls erleidet er durch die Bekanntmachung der bereits erlittenen Strafen eine harte, durch nichts zu rechtfertigende Strafverschärfung. Es ist schon vorgekommen, daß solche Bekanntmachung die wirtschaftliche Existenz, die jemand mißsam sich errungen, vernichtet hat. Sehr viele entlassene Strafgefangene werden bei allem guten Willen, sich ehrlich ihr Brod zu verdienen, zu rückfälligen Verbrechern, weil diesem guten Willen die Mitteilung über die erlittenen Strafen entgegenwirkt.

Selbst in politischen Prozessen haben Staatsanwalt und Richter sich nicht geheut, Verfehlungen des Angeklagten, die mit dem ihm zur Last gelegten politischen Vergehen in gar keinem Zusammenhang stehen, mitzutheilen, um Vorwand zu möglichst ungünstiger Beurteilung des Charakters des Angeklagten zu gewinnen. Es ist vorgekommen, daß man solchen Angeklagten vorgehalten hat, daß sie als Handwerksburschen vor Jahrzehnten wegen „Fechens“ resp. Bettelns und Vagabundierens bestraft worden sind.

Bekanntlich verfährt sowohl die Strafverfolgung wie die erkannte Strafe. Wie läßt sich damit vereinbaren, daß das Strafregister bleibt und jederzeit mißbraucht werden kann gegen Zeugen und Angeklagte? Mit Recht ist zu fordern, daß auch diese Register von Zeit zu Zeit revidiert und Vermerke über Dinge, die eine gewisse Zeit — etwa ein Jahrzehnt — zurückliegen, getilgt werden, wenn die betreffende Person sich inzwischen keines gemeinen Verbrechens oder Vergehens schuldig gemacht hat.

Politische Mundschau.

Deutschland.

Die schnurgerade Linie. Wilhelm II. will eine direkte Verbindung zwischen seinem Berliner Schloß und Döberitz haben. Immer schnurgerade aus. Der Weg geht durch Charlottenburg in den Grunewald hinein. „Sorgen Sie nur dafür, daß ich meine Heerstraße nach Döberitz bekomme“, sagte er jüngst zu Herrn Schuster, dem Rirchner, d. h. dem Oberbürgermeister von Charlottenburg. Der König sprach, der Pate lief. Die Stadtverordneten von Charlottenburg wurden Montag mit einer Vorlage übertracht, nach der zur Befriedigung des kaiserlichen Wunsches vorläufig zehn Millionen Mark ausgepumpt werden sollen. Ueber die Kosten des Unternehmens hat der Magistrat nur Vermuthungen aufzustellen gewagt. Und das, trotzdem der preussische Fiskus den ihm gehörigen Grund im Grunewald zu Schleuderpreisen anbietet! Für dieses „großzügige“ Unternehmen hat selbstverständlich auch sofort in der bürgerlichen Presse die lebhafteste Stimmungsmache begonnen. Es soll, weil es die direkte Verbindung zwischen dem Grunewald und der Straße Unter den Linden herstellt, auch für Berlin „von eminenter Bedeutung“ sein. Nun können sich die Berliner über eine schlechte Verbindung nach dem Grunewald nicht beklagen. Auch wohnen die meisten von ihnen nicht Unter den Linden. Von den meisten Stadttheilen aber kann man für 1-2 Groschen in einer halben Stunde im Grunewald sein, wenn man, wie es wiederum die meisten Leute thun, die Stadtbahn oder die Elektrische benutzt. Für Reiter oder Automobilfahrer allerdings, die Unter den Linden als ihren Ausgangspunkt nehmen, bietet die mit Millionen gepflasterte Straße große Bequemlichkeiten. Es wird auch gesagt, daß Berlin auf diese Weise eine Straße bekommen würde, wie sie in gleicher Länge und Geradheit in der ganzen Welt nicht mehr existirt. Das dürfte allerdings richtig sein. Aber Berlin ist mit Sehenswürdigkeiten genug gesegnet. Es hat die Eisgaselle und wird über kurz oder lang noch die Unterdurchbahn bekommen. Lauter Dinge, deren man sich weder in Paris noch in New-York rühmen kann. Fragt man nach dem materiellen Werth der schnurgeraden Linie, so kommt man gleichfalls zu sehr betrübenden Resultaten. Denn für den Welthandel ist die schnurgerade Verbindung zwischen Berlin und Döberitz nicht von erschütternder Bedeutung. Den Hauptgewinn an dem Unternehmen würden einige Grund- und Bodenpekulanten haben, ihnen voran die Deutsche Bank, die Besitzerin vom Charlottenburger Süd-Westend. Um nämlich den Plan durchzuführen zu können, braucht die Gemeinde Charlottenburg Geld, das die Deutsche Bank als Hauptkreditgeberin liefern soll. Man hat die Bank für das in Frage stehende Terrain um das Recht der landhausmäßigen Bebauung gebracht. Sie steigt sich nun darauf, daß ihr der Staat die großstädtische Bebauung genehmige, d. h., daß sie statt minder einträglichem Willen einträglichere Finanzkasernen erbauen dürfte. Diese Erlaubniß wird ihr ohne Zweifel gegeben werden, und der Grund, den sie verhältnismäßig billig erworben hat, steigt dadurch außerordentlich in seiner Verkaufsfähigkeit und in seinem Werthe. Auch sonst sind naturgemäß mancherlei Privatinteressen mit im Spiele, und es fragt sich daher, ob nicht vielleicht Jemand von den Finanzleuten, die am Berliner Hofe verkehren, den Reiteridealismus Wilhelms II. aus sehr wenig idealen Gründen geweckt hat. Jedenfalls ist die affenartige Geschwindigkeit, mit der der Charlottenburger Magistrat den königlichen Wünschen entgegenkam, in leuchtenden Gegenjah zu stellen zu dem trogigen „Nun gerade nicht!“, mit dem die mißvergnügten preussischen Junker die Homburger Bahnhofserweiterung, die ebenfalls ein Wunsch des Königs war, abgelehnt haben. Auf dem heimlichen Städtetag im „Kaiserhof“ ward Montag das Lob der Städte gezeugen. Auch Byzanz war eine Stadt.

Das Schulbuch als Kampfmittel gegen den Ultraz. In schärfster Weise muß immer wieder protestirt werden gegen die Versuche, in die Volksschulbücher gemeine und unwahre Verdächtigungen gegen die Sozialdemokratie einzustreuen. In welchen Konflikt stößt man die Kinder, deren Eltern zum größten Theil sich mit Stolz Sozialdemokraten nennen. Da heißt es in einem deutschen Lehrbuch für städtische und gewerbliche Fortbildungsschulen, das jüngst in Berlin von einer Reihe namhafter Pädagogen herausgegeben worden ist, auf Seite 352 des ersten Bandes folgendermaßen:

Die Regierung veranlaßte die Gesetze, welche dem Staat und der Gesellschaft drohte. Sie brachte einen Gegenwärtigen ein „gegen die gemeinlichlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ (im Oktober 1878), der die Bestimmung des Reichstages fand, nachdem ein Attentat (im Sommer 1878) auf die geachtete Person des großen Monarchen, der schwer verwundet für lange Zeit auf ein schmerzvolles Krankenlager geworfen wurde, gezeigt hatte, daß den Schwärmern der neuen Lehre nichts heilig sei, nicht einmal das Leben eines der kräftigsten und wohlwollendsten Fürsten, die je das Szepter geführt.

Der Satz ist nach Form und Inhalt höchst bedenklich. Was soll die Aufwärmung des alten reaktionären Kohls, daß die Kaiser-Attentate von der Sozialdemokratie ausgegangen seien? Ist das etwa der Kampf mit geistigen Waffen?

Dreifacher Patriotismus. Die Herren Kapitalisten sind wirklich patriotische Leute, die stets für die vaterländischen Interessen besorgt sind. Zuweilen aber kommen sie in folgendermaßen in gar heikle Situationen, wie folgendes Beispiel zeigt: Das ober-schlesische Kohlenbecken erstreckt sich über ein Gebiet, das drei Staaten angehört; der ober-schlesische Theil gehört Deutschland, jenseits der russischen Grenze ziehen sich die gewaltigen Flöze von Dombrowa hin und ein dritter Theil bildet das Ostrau-Karwiner Revier in Oesterreich. Daraus ergeben sich nun die knusperlichsten Verhältnisse in Bezug auf den Absatz, wobei die Eisenbahntarife eine große Rolle spielen: In den nächstliegenden russischen Grenzdistrikt bringt z. B. die ober-schlesische Kohle nicht, den vorzuziehen die Gruben von Dombrowa; dafür aber ist es den ober-schlesischen Grubenmagnaten gelungen, die Frachten auf den deutschen Bahnen, die längs der Grenze gegen Norden führen, herabzudrücken und die Kohle geht dann über die russische Grenze bei den west- und ostpreussischen Grenzstationen. Dafür haben dann die Grubenbarone des russisch-polnischen Theiles Rache genommen, indem sie auch Ermäßigung auf die Bahnfrachten durchsetzten; und so kam die russisch-polnische Kohle, nachdem sie einen Umweg von einigen hundert Kilometer gemacht hatte, auf einmal billiger nach der Provinz Posen, als die ober-schlesische, die eine der Weitem kürzere Strecke zurückzulegen hatte. Derartige Beispiele giebt es zu Dutzenden. Jetzt ist nun wieder ein neuer Streit entbrannt: es wird eine neue Bahn von der Industrie-Metropole nach Kalisch nahe den deutschen Grenzen gebaut und die neue Bahn wird natürlich Anschluß an das preussische Eisenbahnnetz erhalten. Wer soll nun den Landstrich, den diese Bahn einschließt — es handelt sich da um ein neues Industriegebiet — mit Kohlen versehen? Der nächste Weg führt nach den ober-schlesischen Gruben; die Kohlen aus den russisch-polnischen Gruben haben einen Umweg zu machen. Die Besitzer dieser Gruben petitioniren jedoch jetzt schon bei der russischen Regierung um Herabsetzung der Tarife im Interesse der „vaterländischen Industrie“. Sieht man sich aber die Verhältnisse etwas näher an, so erfährt man, daß von diesen russisch-polnischen Gruben die bedeutendsten, die drei Viertel der Produktion liefern, folgenden Leuten gehören: Graf Hohenlohe-Dehringen, Mitglied des preussischen Herrenhauses, Graf Renard, ein schlesischer Magnat, Sosnowitzer Aktien-Gesellschaft, deren Aktien vorwiegend in deutschen Händen sind. Diese deutschen Großkapitalisten petitioniren also bei der russischen Regierung um Schutz gegen die ausländische, d. h. die deutsche Industrie! In Preußen dagegen werden natürlich alsbald die Grubenbarone um Herabsetzung der Tarife auf den Grubenbahnen petitioniren und werden haarklein beweisen, daß der Schutz der „vaterländischen Industrie“ unumgänglich sei. Diese Petition werden dann unter Anderen wahrscheinlich unterschreiben — der Fürst von Hohenlohe-Dehringen, der Graf Renard und die Großaktionäre von Sosnowitz! Alle diese Herren haben nämlich auch Grubenbesitz in Oesterreich. Bei der nächsten Gelegenheit, wenn ein österreichisches Absatzgebiet in Betracht kommt, werden Fürst Hohenlohe und Konjorten die Interessen der „österreichischen vaterländischen Industrie“ wahrnehmen. Frage: Wo ist der Fürst Hohenlohe und Konjorten Vaterland?

Kurzes Gedächtniß. Den Konservativen ist es augenscheinlich außerordentlich peinlich, daß der ihnen so nahe stehende händlerische „Wilde“ Lude-Patershausen in der letzten Reichstags-Sitzung vor der Vertagung frisch-fromm-freudig die Obstruktion zu treiben versucht hat, freilich mit recht schlechtem Erfolge. Sie schütteln ihn deshalb mit allen Kräften von ihren Rockschößen ab und suchen es so darzustellen, als ob er ihnen nicht nahe stände, sondern im Gegentheil, ganz, ganz fern. Das offizielle Organ der Partei, die „Konservative Korrespondenz“, erklärt sogar feierlichst:

Wir können nur feststellen, daß die Konservativen keine Ursache hatten, von dem genannten „Wilden“ abzurücken; denn er hat unserer Partei nicht nur niemals nahe gestanden, sondern er ist als deren scharfer Gegner oft genug aufgetreten.

Die „Konservative Korrespondenz“ fordert dann noch die gegnerische Presse auf, von dieser „Feststellung“ Notiz zu nehmen. Wir nehmen hiermit davon Notiz, gestatten uns jedoch folgende keine Bemerkung: davon, daß Herr Lude, der als Führer des Bundes der Landwirthe den agrarischen Konservativen sachlich nahe genug steht, niemals als ihr scharfer Gegner aufgetreten wäre, ist uns nichts bekannt. Bekannt ist dagegen, daß Herr Lude 1893 als offizieller konservativer Reichstagskandidat für Marburg-Frankenberg-Kirchhain auftrat, und daß 1898 die Konservativen in Bretten-Eppingen, die diesen Wahlkreis seit 1881 inne hatten, zu Gunsten des Herrn Lude auf jede eigene Kandidatur verzichteten. Daß Jemand, der 1893 als Vertrauensmann hessischer Konservativer durchfiel und 1898 als Vertrauensmann badischer Konservativer gewählt wurde, „niemals der konservativen Partei nahe gestanden“ habe, ist eine Behauptung, die erkennen läßt, wie unbequem die Obstruktion des Herrn Lude der ganzen konservativen Partei offiziell sein muß.

Leberindustrie und Zollmehrheit. Der Verband thüringischer und sächsischer Lederfabrikation hat am 11. Mai 1902 in Bismarck zu den vollstollen Beschläffen betreffend Gerbrinde, Quebracho- und anderes Gerbholz Stellung genommen, folgende geharnischte Resolution angenommen und die Uebermittlung derselben an die Zolltarifmitglieder beschloffen:

Die heute (am 11. Mai 1902) in Bismarck tagende Versammlung des Verbandes thüringischer und sächsischer Lederfabrikanten drückt ihre tiefste Entrüstung darüber aus, daß die Zolltarifkommission

beschlossen. Erst als die Gutsbesitzer den Forderungen der Bauern ihrerseits einen organisierten Widerstand entgegensetzten, beschloß eine Massenversammlung der Bauern, den Massenaufstand für die ganze Provinz vorläufig zu vertagen. Dasselbe thaten die Bauern der Provinz Perugia und des übrigen Umbrien. Die organisierte Bewegung hat zum ersten Male auch Unter-Italien ergriffen. In Cotenza ist der erste Bauernaufstand ausgebrochen. Die Gutsbesitzer waren gezwungen, alle Forderungen der Streikenden zu bewilligen, um einem Umsichgreifen der Bewegung vorzugreifen. In Manfredonia, Provinz Foggia, streifen 600 Bauern, um höhere Löhne und den Ausschluß aller fremden Arbeiter durchzusetzen.

Nachwehen vom 1. Mai. In Lucera (Italien) fanden dieser Tage 4 Landarbeiter vor Gericht, sie sollten sich durch gewaltsamen Widerstand gegen die Obrigkeit schuldig gemacht haben. Am 1. Mai zogen etwa 2000 Landarbeiter, Bauern und Industrie-Arbeiter durch die Gassen, um für den Weltfeiertag der Arbeit zu demonstrieren. Auf ihrem Rückweg begegneten sie den Wächtern der Ordnung, und diese hieben ohne jegliche Veranlassung auf die Manifestanten ein; der Präsident der Legha di resistenza (Gewerkschaft der Landarbeiter) wurde an der Hand verwundet, ein Hieb, der gegen seinen Kopf geführt wurde, konnte von einem Andern aufgefangen werden. Ein Teil der Manifestanten beantwortete nun den brüskierten Ueberfall mit Steinwürfen. Die Gendarmen sprengten schließlich zur Stadt zurück, ließen die Thore schließen und erschreckten die Einwohner durch Erzählungen der unglaublichsten Art. Die Arbeiter waren vernünftiger und zerstreuten sich. Der Gerichtshof sprach drei von den Angeklagten frei, der eine wurde zu fünf Tagen Haft verurteilt; es wurde anerkannt, daß die Gendarmen im höchsten Grade provokatorisch aufgetreten seien.

Türkei.

Türkische Lotteriewirtschaft. Nach Meldungen aus Konstantinopel fanden in Aleppo wegen der Brod-Verteuerung Ruhestörungen statt. Viele Häuser und Bäckereien wurden geplündert. Der Militär-Kommandant Ali Pascha stellte die Ruhe wieder her. Die Brodverteuerung wird auf Getreide-Wucher zurückgeführt, bei welchem der Wali Enis Pascha beteiligt sein soll. Die Mächte hatten seiner Zeit gegen die Ernennung von Enis Pascha zum Wali von Aleppo protestiert, weil er bei den armenischen Revolten in Diabek schwer kompromittiert erschien. Die Mitglieder des Konsularkorps unterhalten mit Enis Pascha keinen Verkehr.

Transvaal.

Ueber die Friedensverhandlungen lauten die Nachrichten wieder einander direkt widersprechend. Während die „Morning Post“ sich aus Lourenço Marques drahten läßt, daß der Friedensschluß unmittelbar bevorstehe und die Burenführer die Bedingungen Lord Kitcheners annehmen, wird Berliner Zeitungen gemeldet, daß sowohl in Amsterdam als auch in Brüssel die Meldung eingetroffen sei, daß die Friedensunterhandlungen als gescheitert zu betrachten sind, nachdem die Bestrebungen Englands, unter Umgehung Krügers einen Friedensschluß herbeizuführen, auf entschiedenen Widerstand der Burenführer stießen. Sie forderten erneut förmlichen Waffenstillstand und Freigabe des Kapels zwecks Verständigung mit Krüger, was England ablehnte. Der heutige Sonnabend wird bereits eine definitive Entscheidung bringen. — Ueber die Konferenz zu Vereeniging sind bisher keinerlei

Nachrichten nach Europa gelangt, die die Annahme rechtfertigen könnten, daß der Friede gesichert sei.

Amerika.

Ein amerikanisches Gericht über den Streik. Außerordentlich bemerkenswert in unserer Zeit der Klassenkämpfe ist wieder eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofs im nordamerikanischen Staat New-York, des Albany Appellhofes, wonach Arbeiter das Recht haben, auch zu streiken, um unter Anderem die Entlassung von anderen Arbeitern zu erzwingen. Denn diese Entscheidung räumt, wie unser New-Yorker Parteiblatt hervorhebt, mit dem Begriff der Erpressung oder der Drohung mit Erpressung und Boykott als einer strafbaren Handlung vollständig auf. Es wird damit ausdrücklich allen Arbeiterorganisationen das Recht zugesprochen, jedes Mittel, dessen Anwendung für den Einzelnen straffrei ist, zu benutzen, um bessere Löhne oder bessere Arbeitsbedingungen durchzusetzen. — Die Entscheidung lautet:

Es ist keines Mannes Pflicht, für einen Anderen zu arbeiten, wenn er sich dazu nicht vorher verpflichtet hat, noch eine bestimmte Zeit, falls er eine solche Verpflichtung eingegangen ist, so jagt das Urteil wörtlich. Beide können den Kontrakt anheben, sobald ihnen dies beliebt. Der Eine kann arbeiten oder sich dessen weigern, wenn ihm dies paßt, und der Andere kann ihn mieten oder, nach Wunsch, entlassen. Die Arbeiter haben das Recht, sich zur Erlangung höherer Löhne, kürzerer Arbeitszeit oder besserer Beziehungen zu ihren Arbeitgebern zu organisieren. Sie haben das Recht zu streiken, solange es sich nicht darum handelt, eine Masse anzuhäufen oder Anderen Schaden zuzufügen, sondern sich bessere Arbeitsbedingungen zu sichern. Ein friedlicher, ordentlicher Streik ist keine Verletzung des Gesetzes. Wenn eine Anzahl von Leuten sich organisiert hat, um ihre Interessen zu wahren, haben sie das Recht, die Arbeit einzustellen, sobald sie fühlen, daß es die Interessen ihrer Organisation schädigen würde, weiter zu arbeiten. Ihre Gründe mögen für Andere unzulänglich scheinen, aber wenn es ihnen, als Mitglieder ihrer Organisation, thätlich und in ihrem Interesse zu sein scheint, die Arbeit niederzulegen, ist es gesetzlich, dies zu thun. Wenn das Verhalten der Mitglieder einer Organisation an und für sich gesetzlich ist, wird es nicht ungesetzlich, weil die Organisation es anordnet. Wenn immer die Gerichte einsehen können, daß die Weigerung der Mitglieder einer Organisation, mit Nichtmitgliedern zu arbeiten, im Interesse der Organisation sein mag, werden sie, auch wenn das Gegenteil der Fall wäre, nicht annehmen, daß der Zweck der Arbeitsverweigerung war die Befriedigung von Bosheit und die Zufügung von Schaden gegenüber den Nichtmitgliedern war. Es wird manchmal gegen Arbeiterorganisationen geltend gemacht, daß ungeschickte Arbeiter so hoch bezahlt werden, wie solche, die ihr Handwerk gründlich verstehen, aber die Prüfung der Kandidaten, welche die verklagte Organisation vorschreibt, hat die Tendenz, diesen Einwand zu beseitigen. Die Verklagten hatten das Recht, aus irgend einem, von ihnen für gerecht erachteten Grunde zu streiken, sowie ihren Arbeitgeber hiedon in Kenntnis zu setzen. Man kann nicht einsehen, wie es möglich sein soll, der verklagten Organisation und ihren Mitgliedern das Recht abzuspochen, sich des Arbeitens mit Nichtmitgliedern zu weigern, da im Falle eines Unfalls, welcher ihnen infolge der Nachlässigkeit solcher Mitarbeiter hätte zugefügt werden können, sie die Folgen davon zu tragen gehabt hätten und zwar ohne Entschädigung seitens des Arbeitgebers und keinerlei finanzieller Verantwortlichkeit seitens Derjenigen, welche den Schaden verursachten. So lange Arbeiter das Risiko allen Schadens auf sich zu nehmen haben, der ihnen durch Mitarbeiter verursacht werden kann, haben sie das moralische und gesetzliche Recht, zu erklären, daß sie mit gewissen Leuten nicht zusammenarbeiten wollen und der Arbeitgeber muß sich ihrem Gebot fügen, oder ohne sie fertig zu werden versuchen. Die verklagte Assoziation (Gewerkschaft) wollte, wie aus den Akten hervorgeht, ihre Mitglieder an die Stelle gewisser anderer Leute setzen, welche Nichtmitglieder waren und für geringeren Lohn arbeiteten und dabei gingen sie in voll-

ständig gesetzlicher Weise zu Werke. Sie beschloßen, wenn es möglich werden sollte, die Unannehmlichkeiten und Kosten eines Streiks zu tragen, um dieses Resultat zu erzielen und zu diesem Beschluß waren sie durchaus berechtigt. Eine Arbeiterorganisation hat dieselben gesetzlichen Rechte, wie ein Individuum, welches mit einem Vorgehen drohen kann, das vollkommen vom Gesetz gestattet ist.

Wir in Deutschland werden jedenfalls noch recht lange warten können, bis sich irgend ein deutsches Gericht zu dieser Auffassung, die durchaus der Sachlage entspricht, aufschwingen kann. Im Lande der „berühmten“ Sozialreform, wo man dem Arbeiter mit der linken Hand Brod reicht, während in der rechten die Peitsche zum Niederschlagen steht, droht, ist in den Zukunftstreiben ein derartiges Verständnis für den Klassenkampf der Arbeiter bisher noch nicht zu entdecken gewesen.

Hungerrevolte. Mehrere hundert jüdische Frauen und Mädchen in New-York griffen die Fleischerläden im alten Ghetto an, nachdem sie die Schließung derselben als Protest gegen den Fleischring vergeblich gefordert hatten. Es kam zu einem blutigen Zusammenstoß; die Polizei mangelte sich dazwischen, worauf ein allgemeines Handgemenge zwischen den Polizisten und den Weibern entstand, von denen einige siebzig verhaftet und unter lebhaften Protesten der herbeigeströmten Volksmenge ins Gefängnis abgeführt wurden.

Martinique.

Zur Katastrophe wird der Londoner „Central News“ von St. Thomas gemeldet: Der hiesige französische Konsul ist eben aus Martinique zurückgekehrt, wohin er sich auf die erste Nachricht von der Katastrophe begeben hatte. Er verneint, daß die Regierungsoorgane die Flucht der Einwohner verhindern wollten. Der Militärkommando bezweckte nichts anderes, als die von Fort de France herbeigeströmten Tausende müßiger Zuschauer abzuhalten, die Rettungsarbeiten zu behindern. Der Konsul giebt aber zu, daß die Behörden den Einwohnern immerfort versicherten, es bestehe keine Gefahr. Der dänische Kreuzer „Balkyrien“ ist gleichfalls von Martinique hierher zurückgekehrt. Die Offiziere desselben erklären die Schnelligkeit, mit der Nahrungsmittel und andere Hilfe von den Vereinigten Staaten kamen, hätten allein eine Hungersnot verhindert, die mehr Opfer gefordert haben würde, als der Ausbruch des Mont Pelee. Es heißt, daß der Souffriere auf Saint Vincent ruhiger wird; doch berichten Schiffe, welche die Insel passierten, von unterseeischen Konvulsionen und aus der See entströmenden Schwefeldämpfen. Man meint, der Souffriere habe einen unterseeischen Kanal durchgebrannt, aus dem Gase entweichen, wodurch die Thätigkeit des Souffriere gemildert wird. Der französische Minister der Kolonien macht bekannt, daß Maßregeln getroffen seien, um aufs schnellste die Verproviantierung von Martinique sicher zu stellen. Bedeutende Sendungen seien von den Nachbar-Kolonien gemacht worden, ferner würden unverzüglich amerikanische Transportschiffe in Fort de France eintreffen, welche Lebensmittel brächten, die für die Verpflegung von 150 000 Personen während drei Wochen ausreichen. Endlich habe das Kolonialamt, abgesehen von den durch jene Schiffe bereits dorthin gebrachten Lebensmitteln, die Abwendung von 150 000 Kilogramm Stodffisch aus St. Pierre de Miquelon, von 100 000 Kilogramm Mehl und von 40 000 Kilogramm Konjerven nach Martinique angeordnet. Infolge des Ausbruchs des Souffriere auf St. Vincent ist, wie man der „Frankf. Btg.“ aus Newyork kauft, der letzte Rest der ehemals so zahlreichen Cariben-Indianer von der Erde verfligt. Dieselben waren die Ureinwohner von ganz Westindien.

Spaziergängern, Freunden und Bekannten hiermit die Mittheilung, daß ich an den Pfingsttagen bei Herrn Stage, „Zum roth. Löwen“ Nachmittags mit Kuchen und Zuckerwaaren aussehe. Guten Zuspruch erwartet
Fr. Wieglob.

Prima fettes Kalbfleisch
per Pfd. 60 Pfg.
M. Lahrtz, Böttcherstr. Fernspr. 1291.

Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde.
Monats-Versammlung
am Mittwoch, 21. Mai 1902
Abends 8 1/2 Uhr
in der Bauhütte, Fischstr. 9, 1. Etg.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Dr. med. Reifstahl über:
Frankheits-Symptome.
2. Rückzahlung von 34 für das Sonnenbad gezeichneten Beträgen.
3. Verschiedenes.

Verband der Fabrik-, Land-, Hülsenarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Zahlstelle Lübeck.

Versammlung
am Dienstag den 20. Mai
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht von der Gaukonferenz.
3. Fragekasten.
4. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Alfred Braun
Goldschmied
Hinter St. Petri 15
empfehl ich zur Anfertigung aller in seinem Fache vorkommenden Reparaturen u. Reparaturen.
NB: **Frangible** werden in kürzester Zeit, sowie in jedem gewünschten Goldgehalt und Breite zu soliden Preisen angefertigt.
Kein Laden! D. O.

Deutscher Metallarbeiterverband
(Zahlstelle Lübeck)
Mitglieder-Versammlung
am Sonnabend den 17. Mai
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tages-Ordnung:
1. Sommer-Vergnügen.
2. Innere Angelegenheiten.
3. Kartellbericht.
4. Fragekasten.
5. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Ortsverwaltung.

Wettlauf
mit jungen Männern Pfingst-Sonntag u. Montag
Nachm. 4 1/2 Uhr, Dienstag Abend 6 1/2 Uhr, Burgfeld, 250 Meter 72 Mal in 60 Minuten. 50 Mt. Dem, der mich besiegt. Wille 10 Pfg.
Gerhardt aus Hannover.

Gasthof „Drei Kronen“
Fackenburg.
Am 1. Pfingsttage:
Unterhaltungs-Musik.
Am 2. Pfingsttage:
Großes Ringreiten.
Anfang 3 Uhr.
Fr. Lange.

Am 1. und 2. Pfingstfeiertag:
Slavier-Unterhaltung
Es ladet ergebenst ein
Aug. Recknagel.

Wakenitz-Bellevue.
Am 2. Pfingsttag:
Tanz-Kränzchen.
Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.
H. Fürbötter.

Quartett-Verein „Luba“
≡ BALL ≡
verbunden mit Tombola
am zweiten Pfingsttag
in der Hausa-Halle.
Anfang 4 Uhr. Preis 50 Pfg. Ende 2 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein
Der Vorstand.

Verband der Fabrik-, Land-, Hülsenarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands
Zahlstelle Stokelsdorf.

Einladung zum Sommer-Fest
verbunden mit
Concert und Ball
am Sonntag den 8. Juni 1902
im Lokale des Herrn H. Lüth,
Hansa-Halle.
Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.
Preis der Karte 60 Pfg., eine Dame frei.
Einzelne Damen 20 Pfg., wofür Garderobe.
Hierzu ladet freundlichst ein
Das Festcomitee.

Brauerei Fackenburg.
Grosses Konzert.
(Musik der Heydenschen Kapelle).
(Horn-Musik).
Anfang 4 Uhr. Eintritt 10 Pfg.

Neu! Neu!
„Stadt Stockholm“
Täglich:
Großes Konzert
ausgeführt vom
elektrisch-selbstspielenden Orchester
Joh. Westendorf
87 Engelsgrube 87.

Colosseum.
Am 2. Pfingsttage:
Freies Tanzkränzchen.
Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.
W. Dassler.

„Cafehaus Moising“
Am 2. Pfingsttage:
Große Tanz-Musik.

Concerthaus Flora
Am 2. Pfingsttage:
Tanzkränzchen.
Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.
Max Siems.

**Trotz meinen billigen Preisen
gebe ich Heute
Jedem Käufer,**

welcher für 4.00 Mk. Waare kauft, $\frac{1}{2}$ Pfd. von
meiner vorzüglichen

Mocca-Kaffee-Bohnen-Mischung
gratis!

Johann Möller

Königstraße 46 a.

Fünfhausen 7.



Ausverkauf der Kontur-Masse.

Große Auswahl in hochleganten modernen Hüten
zu noch nie dagewesenen Preisen.

H. Stoppelman, Schirmfabrik u. Hut-Bazar

40 Hüxstrasse 40.

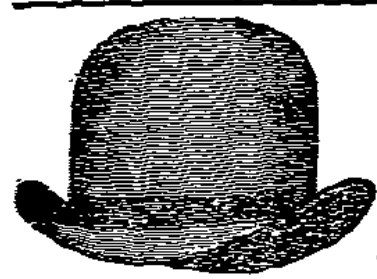
Speise-Hallen „Gansa“

Fischstr. 21. Sonn- u. Wochentags geöffnet. Fischstr. 21.

Grosse bequeme Speisesäle. Parterre und I. Etage.

Täglich großer bürgerlicher Mittagstisch von 11 $\frac{1}{2}$ —2 $\frac{1}{2}$ Uhr, à Person 40 und 50 Pfg.
Abendstisch von 6 Uhr an, à Person 40 und 30 Pfg.

Kalte u. warme Speisen den ganzen Tag. Warmes Frühstück von 8 Uhr an.
Auswärtig fr. Tafel- und Lagerbiere, Caffee, Thee, Cacao, Bouillon u. i. w.



E. Hirsekorn

Lübeck, Sandstraße 20

empfiehlt sein Lager von

Filz- u. Strohhüten sowie Cylinder-Hüten u. Mützen
in größter Auswahl, gute Arbeit und billige Preise.

Grosses Ringreiten

am zweiten Pfingsttage.

Hierzu ladet freundlich ein

Rensfeld.

G. Sternberg.

Großartig Sehen und Stannen Originell

Neu! Waisen-Hof. Neu!

Am zweiten Pfingsttage:

Extra grosse Tanz-Musik.

Beginn 9 Uhr:

Photogr. Aufnahme u. künstl. nendekor. Crystal-Soules u. Publikum.
Anfang 4 Uhr. Entree 20 Pfg., wofür Getränk. Ende 2 Uhr.

Lady. Böckler.

Central-Hallen Am zweiten Pfingsttage. **Gr. Tanz** in beiden Sälen.
Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.

Friedrich-Franz-Halle

Am 2. Pfingsttage:

Tanz-Kränzchen.

L. Lübke.



**St. Jürgen-
Verein**

Pfingstmontag den 19. Mai:

Stiftungs-Fest

im Concordiagarten.

Beginn im Concertsaal beim Kirchhof
Anfang 6 Uhr.
Mittagessen im Concertsaal
Der Vorstand.

Louisenlust.

Am 2. Pfingsttage:

Große Tanz-Musik.

W. Glöe.

**Gesangverein
„Eintracht“**

BALLE

am zweiten Pfingstfeiertag

im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52

Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.

Mitglieder müssen vorhergemeldet werden.

Der Vorstand.

NE. Die Mitglieder müssen vorhergemeldet werden.

Vereinshaus

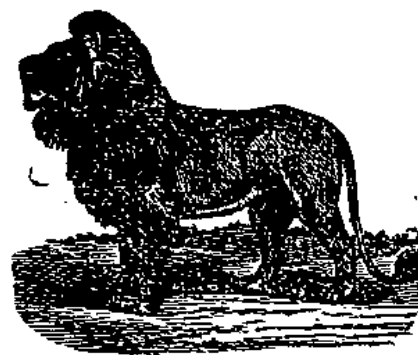
Sonntag den 18. Mai d. J. (1. Pfingsttag):

Grosses Konzert

ausgeführt von der ganzen Kapelle des Central-Vereins der Zivil-
berufsmusiker Deutschlands.

Anfang 6 Uhr.

Eintritt à Person 15 Pfg.



Zoologischer Garten

Lübeck.

An beiden Pfingsttagen von 4 Uhr an:

Grosses Konzert

ausgeführt von der Militärkapelle und der Stadtkapelle.
Die letzte Woche der Ausstellung des kolossalen Affen.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein

W. Grammerstorf.

**Verband der Hafenarbeiter
u. verw. Berufsgen. Deutschl.**

Sektion Lastarbeiter Lübeck.

Einladung zum

Sommer-Fest und Ball

verbunden mit
Preisschiessen für Herren, Damen- und Kinder-Vergnügen
am Sonntag den 8. Juni 1902

im „Conzerthaus Lübeck“, Jadenburger Allee 40-42.
Anfang 4 Uhr. Entree 60 Pfg. Ende 2 Uhr Morgens.

Das Comitee.

Deutscher Schneider- u. Schneiderinnen-Verband

(Zahlstelle Lübeck)

Einladung zum Pfingst-Ball

am Montag den 19. Mai 1902

im Lokale des Herrn Oppermann, „Concerthaus Lübeck“

Anfang 4 Uhr.

Eintritt zum Concert und Ball 60 Pfg., Damen frei.

Das Comitee.



Gesangverein „Freiheit“.

Einladung zum Ball

am 2. Pfingsttage, den 19. Mai 1902

im Lokale des Herrn Koch (Einsegel).

Anfang 5 Uhr.

Eintritt 50 Pfg., Garderobe 20 Pfg.

Ende 2 Uhr.

Das Comitee.

EINSEGEL

Am 3. Pfingsttag:

Grosse Tanz-Musik.

Anfang 4 Uhr.

Hierzu ladet ein

Chr. Koch.

Gesellschaftshaus Adlershorst.

Sonntag den 18. Mai (1. Pfingsttag):

Grosses Konzert

Entree frei. Anfang 4 Uhr. Entree frei.

Montag den 19. Mai (2. Pfingsttag):

Tanz-Kränzchen.

Ende Morgens.

Ende Morgens.

Der Partikularismus und die Eisenbahnen.

wp. Abermals liegen Thatsachen vor, welche die Ohnmacht und Widersinnigkeit des partikularistischen Standpunkts in den Eisenbahnfragen eklatant zum Ausdruck bringen. Die Finanzkommission des sächsischen Landtags ergeht sich in ihrem Bericht über den Eisenbahnetat in heftigen Klagen über den „unlauteren Wettbewerb“ der preussischen Eisenbahnverwaltung, die den Personen- wie den Güterverkehr auf Umwegen von Sachsen ablenkt. Zu helfen wissen sich freilich die guten Herrchen nicht. Darum fordern sie ein neues Gesetz. Die „Mittelstaaten“ sollen geschützt werden, also eigentlich ein Gesetz, das Preußen verbietet, mit Sachsen zu konkurrieren. Gleich erinnert sich aber die Kommission, daß in allgemeiner Form dieser Schutz bereits in der Reichsverfassung festgelegt ist, und sie beruft sich auf § 42 der Verfassung. Danach haben die Bundesstaaten dafür Sorge zu tragen, daß die Eisenbahnen in ganz Deutschland wie ein einheitliches System verwalket werden. Zweifellos verfährt Preußen durch seine Konkurrenzmanipulationen gegen diese Bestimmung, aber ebenso zweifellos ist, daß man Preußen in keiner Weise bekommen kann, solange eben das System kein einheitliches ist. Und schließlich weiß die Kommission nichts Besseres, als die Regierung zu ermahnen, sich mit Preußen in Güte auseinanderzusetzen. So läuft denn der Bericht auf eine vollständige Kapitulation vor Preußen hinaus.

Wie es Hessen bezwang, so bezwingt jetzt Preußen auch Sachsen. Durch die Abmachung mit Baden bezüglich der Main-Neckar-Bahn hat es die Einschließung der süddeutschen Staaten beinahe zu Ende geführt — auch ihr Schicksal ist besiegelt. Preußen wird binnen kurz oder lang Herr der deutschen Eisenbahnen.

Die Situation ist klar. Unser Münchener Parteiorgan schreibt ganz richtig in einer Besprechung des sächsisch-preussischen Eisenbahnkrieges. „Für die süddeutschen Staaten gilt in der Sache das nämliche, nur daß diese nicht einmal aufzumucken wagen gegen die preussischen Götzen. In Baden schreitet, leider sogar mit Unterstützung einiger sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten, der Verpreussungsprozess rüstig weiter. Und Bayerns geniale Eisenbahnleitung, die das Zustandekommen der süddeutschen Eisenbahngemeinschaft verhindert hat, zieht tapfer mit am preussischen Seil.“

Mit der süddeutschen Eisenbahngemeinschaft fällt das große Paradiesstück des partikularistischen Manifestes unserer süddeutschen Landtagsabgeordneten. Bleibt nur noch die Stellungnahme zu den Reichseisenbahnen. Seine Landtagsabgeordneten erklärten nämlich, für die Reichseisenbahnen nur dann stimmen zu wollen, wenn sie unter die Kontrolle der Landtage gestellt werden. Der Reichstag erschien ihnen viel zu sehr „verpreußt“, in den Landtagen sahen sie eine größere Gewähr einer fortschrittlichen Eisenbahnpolitik. Nun wohl, auch hierüber geben uns jetzt die Thatsachen beredten Aufschluß.

Am 6. Mai kam im bayerischen Landtag ein Antrag zur Verhandlung, den Eisenbahntarif für Mehl zu erhöhen. Der Zweck ist eine Vertheuerung des Brodes. Einzig unser Genosse Ehrhart sprach dagegen. Sonst waren alle Parteien des Hauses, vom Zentrum bis zu den Liberalen, einig in der eifrigen Befürwortung dieser Brodwucherpolitik. Und die Regierung? Sie erklärte, mit dem Vorschlag vollkommen einverstanden zu sein. Sie bedauerte nur, daß Bayern allein nichts ausrichten könne. Sie fürchtete die Gegenmaßregeln „der andern Staaten.“ Also haben wir es nur der Angst vor Preußen zu verdanken, daß dieser Brodwucherungsantrag nicht Gesetz wurde. Das ist der Fortschritt, den wir von dem süddeutschen Partikularismus zu erwarten haben! Da kann man sich

schon denken, wie es geworden wäre, wenn die Landtage über die Reichseisenbahnen zu verfügen hätten!

Die Idee, die Reichseisenbahnen unter die Kontrolle der Landtage zu stellen, ist ein richtiger Bastardgedanke: man will damit zugleich dem Reichsgedanken und dem Partikularismus, der nationalen Einheit und der nationalen Zersplitterung gerecht werden. Da man sich zwischen zwei Stühle setzt, so liegt man halb am Boden.

Wer den Partikularismus fördert, braucht sich nicht zu wundern, wenn er Tendenzen heraufbeschwört, die durch die Einigung Deutschlands überwunden worden waren. Die Erhöhung der Eisenbahntarife, um die Preise zu steigern, ist nur eine indirekte Zollpolitik. Man gebe Bayern das Recht und die Macht dazu, und es wird Zollschranken gegen Preußen ziehen, wie jetzt gegen Oesterreich.

Die Frage der Eisenbahnen ist eine Frage der deutschen Einheit. Die deutsche Bourgeoisie, die nicht die Kraft und den Muth besaß, sich die nationale Einheit zu erkämpfen, erhob Bismarck zum nationalen Heroen, weil er ihr diese Einheit schenkte. Die Sozialdemokratie sah klar, daß diese zusammengesetzte Einheit ein Fiß- und Fuschwerk war. Und die Entwicklung bringt das immer deutlicher zu Tage. Die drei Jahrzehnte seit 1871 genüigten, um die Einheit in ihrer verkrüppelten Form wirtschaftlich vollkommen auszunutzen. Jetzt zeigen sich ihre Unzulänglichkeiten. Es handelt sich nicht nur um die Eisenbahntarife: die ganze Verkehrs- politik leidet darunter und in den Finanzen wie in der allgemeinen Staatsverwaltung herrscht kein geringeres Elend. Zu einer Zeit, da auf dem Weltmarkt Staaten erscheinen, die die Ozeane überbrücken, muß diese politische Zerissenheit Deutschlands nach und nach eine wirtschaftliche Rückständigkeit bedingen, die nicht minder schmerzhaft empfunden werden wird, wie die Kleinhaaterei von dazumal.

Man sollte meinen, unter diesen Umständen dürste es für die Sozialdemokratie keinen Zweifel geben, welche Taktik sie zu befolgen habe. Die Sozialdemokratie tritt gern die Erbschaft von 1848 an: sie wird den Rest der Freiheit und auch der Einheit Deutschlands erkämpfen. Und wenn die deutsche Bourgeoisie sich abermals unfähig zeigt, die nationalen Interessen wahrzunehmen, umso besser für unsere sozial-revolutionäre Agitation.

Die Thatsachen haben gesprochen. Das opportunistische Experiment in der Eisenbahnpolitik ist elendiglich zu Schanden gekommen. Es bleibt nur noch, daß der Parteitag zu der Sache spricht. Dieser wird wohl schon wegen der getrennten Abstimmung in Baden sich mit der Angelegenheit befassen müssen. Da der Mainzer Beschluß die partikularistische Taktik nicht zu verhindern gemocht hatte, so wird der Parteitag diesmal eine Direktive geben müssen, die nicht mehr angezweifelt werden könnte. Da der nächste Parteitag in München stattfindet, so werden auf ihm die Süddeutschen und besonders die Bayern reichlich stark vertreten sein, — das wird dem Beschluß jeden Anschein einer Majorisierung durch Preußen nehmen. Große Diskussionen wird es kaum geben — die Sache ist gerichtet.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Im Igl. Artillerie-depot in Berlin legen am Dienstag Mittag sämtliche Bauarbeiter die Arbeit nieder. Sie verlangten 60 Pf. Stundenlohn anstatt der bisher gezahlten 55 Pf. Diese Forderung wurde nicht bewilligt, worauf sie die Arbeit niederlegten, die Maurer schlossen sich ihnen an. — In der M ö b e l- und Parkettfabrik Bodenfabrik von Theodor Ende in Magdeburg sind 14 Mann ausgesperrt worden. — Die Töpfer in Hirschberg (Schlesien) haben mit den Arbeitgebern einen Tarif vereinbart, der eine Lohnerhöhung festsetzt. Der Tarif gilt für anderthalb Jahre. — In den Streik getreten sind in Florenz Donnerstag fast alle Hotel-, Kaffeehaus- und Restaurant-Bedienten.

Die meisten Lokale sind geschlossen, nur die ausländischen Angestellten arbeiten. — Zur B ä d e r a u s s p e r r u n g in G ö t t e b o r g (Schweden) wird gemeldet: Dieser Tage haben wiederum Verhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter stattgefunden, eine Einigung kam jedoch nicht zu stande. Die Vertreter der Arbeiter halten unbedingt an der Forderung des zehnstündigen Arbeitstages fest. Von den sechs Personen, die anlässlich der Krawalle vom 7. und 8. März verhaftet wurden, ist einer, der einen Polizisten mit einem Stein geworfen haben soll, zu zwei Jahren und zwei Monaten verurtheilt worden, die übrigen sind zu geringen Gefängnisstrafen resp. Geldstrafen verurtheilt worden.

Bauhändlererschlag. Der w ü r t t e m b e r g i s c h e Landtag hat einen Antrag angenommen, wodurch die Regierung ersucht wird, auf die wirksame Ausgestaltung der Kontrolle der Bauten hinzuwirken, und zwar durch Anstellung von Bauaufsehern auch aus dem Arbeiterstande.

Kommunale Wohnungsfürsorge. Die Stadtverordneten-Versammlung in F o r s t (Pommern) beschloß nach einem Antrage unserer Parteigenossen die Einsetzung einer Kommission, die die Wohnungsverhältnisse in der Stadt untersuchen und die Frage der Erbauung von Arbeiterwohnungen durch die Stadt prüfen soll.

Die Parteizwistigkeiten in N ü r n b e r g sind leider noch immer nicht beendet. In der Mittwoch stattgefundenen Generalversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins Nürnberg-Altendorf wurden abermals zwei Genossen aus dem Verein ausgeschlossen. Der mehrfach als Reichstagskandidat aufgestellt gewesene Genosse K o s t o p f war beschuldigt, im Jahr 1900 für den freisinnigen „Frank. Kurier“ einen Artikel geschrieben und später den als Heizer beim „Kurier“ angestellt gewesenen Genossen S t r e b e r t veranlaßt zu haben, in den ihm zur Verbrennung übergebenen Manuskripten Zuschriften aus sozialdemokratischen Kreisen an den „Kurier“ herauszusuchen und ihm zur Ermittelung der Verfasser zu übergeben. Die Ausschließung von Kostopf und Strebert erfolgte, der „Frank. Zig.“ zufolge, mit ansehnlicher Mehrheit.

Parteiliteratur. Die „Buchhandlung Vorwärts“ hat, vielfachen Nachfragen entgegenkommend, eine neue Auflage des Flugblattes „Du, Mutter, was läuft der Herr Gendarm so?“ hergestellt. Das Flugblatt, das seiner Zeit großen Anklang bei den Parteigenossen gefunden hat, ist vom Verfasser einer erneuten Durchsicht nach der Richtung unterzogen worden, daß auch die Brodwucherpläne darin behandelt sind. Der Preis stellt sich bei Abnahme von 500 Exemplaren auf 5 Mt., 1000 Exemplaren auf 8 Mt., 5000 Exemplaren auf 35 Mt., 10 000 Exemplaren auf 60 Mt. Agitationskomitees zc. erhalten auf Verlangen Probe-Exemplare.

Ein schweizerischer Oberst als Fabrikant von schwarzen Listen. Ein heiterer Burche ist der eidgenössische Oberst und Bierbrauereibesitzer Kohrer in Buchs im Kanton St. Gallen, der einem Arbeiter folgenden Uriasbrief als Arbeitszeugniß mit auf den ferneren Lebensweg gab: „N. N. aus N. hat seit . . . bis heute gearbeitet und wird wegen aufrührerischen Untrieben gegen seine Mitarbeiter heute entlassen. Buchs, den 30. April 1902. Kohrer, Bierbrauer.“ Schneidig, was? Und die Ursache zu diesem schwarzen Listenzeugniß gab die Aufstellung verschiedener Forderungen an den kleinen Bierkönig um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, mit denen der neue Landvogt-Oberst hinter anderen Brauereien zurückgeblieben ist. Nun ist über die Oberst-Brauerei die Sperre verhängt.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Wegen fahrlässiger Tödtung seiner 13jährigen Tochter verurtheilte am Donnerstag die Strafkammer in Berlin den Konditor May von Braun unter

Muttersohn.

Roman von Arthur Sapp.

26. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Aber der andre hörte gar nicht auf ihn. Unter bitterem Auflachen stieß Karl hervor: „Natürlich, von so einem, wie ich bin, nimmt man kein Geld. Ich verstehe Dich, wenn Du es auch nicht offen ausspricht. Aber ich brauche Dein Geld nicht, ich will's nicht. Wenn Dir's in der Tasche brennt, dann wirf's doch weg oder gib's dem ersten besten Bettler, der Dir auf der Straße begegnet. Mir aber komm' nicht damit, ich will nichts davon wissen.“

Und um sich jeder weiteren Auseinandersetzung zu entziehen, eilte er in das Nebenzimmer und schloß hinter sich ab. Bergens war es, daß Otto klopfte und beschwichtigende Worte durch die Thür rief; der Erbitterte, der überall Mißtrauen und Geringschätzung um sich sah, öffnete nicht. Und so blieb dem andern nichts übrig, als vorläufig unberichtet der Sache davonzugehen. Freilich, sein Wunsch, dem Bruder in irgend einer Weise zu helfen, war jetzt nur noch stärker in ihm als zuvor. Da er sich nicht anders zu helfen wußte, rief er die Vermittelung des Vaters an, der, wie er wußte, den größten Einfluß von allen auf Karl besaß.

Der alte Köster war so wie so mit seinem ältesten Sohne unzufrieden. Karls kopfhängerisches, scheues Wesen gefiel ihm ganz und gar nicht. Es war schon länger als einen Monat her, daß Karl sich nicht mehr bei seinen Eltern hatte blicken lassen. Und während er sonst immer, wenn man sich eine Woche lang nicht gesehen hatte, gleich eine Postkarte geschrieben hatte, schien er sich jetzt um seine Verwandten ab alten Bekannten gar nicht mehr kümmern zu wollen.

„Sei doch ganz froh, wenn ich Euch nicht belästige“, gab Karl kurz angebunden zur Antwort, als ihn der

Vater nun eines Abends besuchte und ihm Vorwürfe machte.

„Belästigen?“ fuhr der Alte verlegt auf. „Haben wir Dir gezeigt, daß uns Dein und Deiner Frau Besuch belästigt? Und wenn Du Drummbär Dir nichts aus unserer Gesellschaft macht, Du hast Pflichten gegen Deine Frau, verkehrt Du mich! Sieh Dir einmal ihr blaßes Gesicht an! Kein Wunder, wenn Du sie wie eine Gefangene hältst. Helene braucht Umgang, Zerstreuung.“

Karl ließ ein kurzes, bitteres Aufschauen hören, das ihm mehr und mehr zur Gewohnheit wurde.

„Auf dem Gesundbrunnen wird sie auch 'ne rechte Zerstreuung finden!“

„Auf dem Gesundbrunnen? Ja, warum denn auf dem Gesundbrunnen nicht?“

In Karls Mienen zuckte es fetsam. Es war wie ein Wetterleuchten, das ein anrückendes Gewitter anzeigt. Plötzlich lehrte er sich mit einer trotigen Gebärde ab. „Ach laß mich doch mit Deinem Gesundbrunnen zufrieden!“ brauste er auf. „Mir ist die ganze Gegend zum Ekel. Eine kleinliche, klatschfüchtige, elende Sippchaft, die da wohnt!“

Wäre der alte Köster ein besserer Menschenkenner gewesen, so hätte er das, was in der Seele seines unglücklichen Sohnes vorging, besser zu würdigen verstanden. So aber ergrünte ihn die für ihn unverständliche Festigkeit des Sohnes, und sein Horn entzündete sich an dem des andern.

„Du bist ein alter Grobian“, rief der alte Köster sehr ärgerlich. „Bei uns sind die Leute nicht schlechter als anderswo. Klatschweiber giebt es überall. Wer ein gutes Gewissen hat, der kümmert sich nicht um ihr Geschwätz. Freilich, wenn Du Dich verreckst und verkrichst und gegen die Leute unzugänglich und bei der geringsten Gelegenheit grob bist, dann . . .“

„Dann? Na, was dann? Sprich doch aus!“ erwiderte Karl.

„Dann forderst Du ja das Gerbe heraus, dann machst Du einen wahrhaftig selbst noch stuzig.“

„Stuzig?“ brach Karl, nicht mehr im Stande, sich zu beherrschen, los, „sag's doch lieber gleich, daß Du mich im Grunde Deines Herzens auch für den Spitzbuben hältst, wenn mich auch der Richter freigesprochen hat. Ihr alle hattet mich ja dafür, Otto, Du und . . .“

„Aber“ verteidigte sich der Alte ganz erschrocken, „das fällt mir ja gar nicht ein. Hab' ich denn das gesagt? Ich meinte nur . . . überhaupt, warum fängst Du denn davon an?“

„Denk' Ihr, ich merke es nicht“, rief Karl, unfähig, sich zu märgen und, ohne den Einwurf des Vaters zu beachten, „wenn Ihr's auch nicht offen sagt, in jeder Miene laßt Ihr's mich fühlen. Ich will Otos Almosen nicht, ich will Euer Mitleid nicht. Ich brauche Euch nicht, ich werde schon allein fertig. Ich verlange von Euch nichts, als daß Ihr mich in Ruhe laßt.“

Auch der alte Köster war nicht von der sanftesten Gemüthsart, auch in ihm fing der Born an überzudosen. Daß Karl so hartnäckig Otos Geld und seine gutgemeinten Ermahnungen zurückwies, erbitterte ihn über die Maßen. Warnung mit der Faust auf den Tisch schlagend, schrie er zurück:

„Zum Donnerwetter, soll das etwa heißen, daß Du mir, daß Du Deinem Vater den Stuhl vor die Thür setzest?“

„Das soll heißen, daß ich mich nicht beleidigen lasse. Stuzig? Zum Henker auch, ich lasse mich nicht in meiner Wohnung verächtigen.“

In diesem Augenblick trat Helene ein, die eben von einem Ausgange heimgekehrt war, und die schon vor der Thür die streitenden Stimmen gehört hatte. Der alte Köster stand mittenzum Zimmer, sein Gesicht war dunkelrot,

Zubilligung von mildernden Umständen zu 1 Woche Gefängnis. — Vor etwa Jahresfrist war in Berlin im Kolportagehandel eine Schmähschrift gegen die Direktoren der Versicherungsgesellschaft „Victoria“ verbreitet worden, und es war dadurch das Gerücht entstanden, daß die Gesellschaft vor dem Bankrot stehe. Der Urheber dieser Schrift, ein ehemaliger Beamter dieser Gesellschaft, Koffert, ist nun nach zweitägigen Verhandlungen zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt und sein Vergehen als ehrlos und ehrabschneiderisch gekennzeichnet worden. Drucker und Verleger erhielten Geldstrafen. — Eine Anzahl Kinder in Nürnberg, die in einer Sandgrube spielten, wurde Mittwoch Nachmittag verschüttet. Drei von ihnen konnten sofort gerettet werden. Erst am Abend, als die Arbeiterheuleute Späth ihren fünfjährigen Sohn vermißten, kam man auf den Gedanken, daß er ebenfalls verschüttet sein könnte. Man grub nach und fand ihn nach sechs Stunden todt auf. — Dem „Westfäl. Merkur“ zufolge kamen Mittwoch Abend bei einem Hausbrande in Havixbe bei Münster ein sechsjähriges Mädchen und ein dreijähriger Knabe in den Flammen um. Sie waren auf dem Hausboden getrocknet und hatten dort den Brand verursacht. — Donnerstag Abend stürzte, wie aus Düsseldorf berichtet wird, auf dem Güterbahnhof Doren-dorf ein Wagen von der Rampe hinab, als man ihn mit Marmorplatten beladen wollte; zwei Arbeiter wurden getödtet und einer schwer verletzt. — Während der Vorstellung im Theater in Kaschau erschog sich Mittwoch der Militärbeamte Karl Nowak wegen hoffnungsloser Liebe zu der ersten Primadonna des Theaters. Es entstand eine fürchterliche Panik, so daß die Vorstellung sistirt werden mußte. Mehrere Zuschauerinnen und Schauspielerinnen fielen in Ohnmacht. — Ein Mordprozess gegen 34 Räuber ist in der serbischen Stadt Tschaischal zu Ende geführt worden. Die Angeklagten, die sich aus den verschiedensten Gesellschaftsschichten rekrutierten, hatten maskirt zahlreiche Verbrechen begangen, geraubt, geplündert und gemordet. Acht der Banditen wurden zum Tode verurtheilt. — Der britisch-indische Kompagnie gehörige Dampfer „Camorta“, von der Küste von Madras kommend, ist seit einer Woche überfällig; man befürchtet in Raugoon (Sudien), daß der Dampfer während eines Cyclons am 6. ds. Mts. untergegangen ist. Eine Rettungsboje des Dampfers ist aufgefunden worden. Die „Camorta“ hatte 80 Mann Besatzung und 650 eingeborene Passagiere an Bord.

Eine unbeabsichtigte Wirkung. Man schreibt der „Volkzeitg.“: Im preussischen Abgeordnetenhaus hatte kürzlich Herr Landtagsabgeordneter Ranz die schwierigen Dienstverhältnisse auf dem Bahnhöfen in Neuß einer eingehenden Kritik unterzogen. Jetzt sind seitens der Betriebsinspektion zu Krefeld Untersuchungen in der Angelegenheit vorgenommen worden, aber nicht etwa — wie man doch wohl annehmen sollte — um eine Besserung der Zustände herbeizuführen, sondern um diejenigen Personen festzustellen, welche dem Abgeordneten das Material zu seiner Kritik geliefert haben! — So werden in Preußen-Deutschland die im Parlament vorgebrachten Uebelstände „abgestellt“.

Das blutige Familiendrama, welches sich am 20. Januar d. J. in dem idyllischen Gebirgsdörfchen Dybin bei Jittau abgespielt hat, beschäufte Mittwoch das Schwurgericht in Aachen. Wie f. B. von uns berichtet wurde, hatte der in Dybin wohnende, 44 Jahre alte Handwerksmann Ferdinand Jäger, dessen Ehefrau am Mittag des 20. Januar vom Gendarmen wegen des Verdachts der Brandstiftung verhaftet worden war, wenige Stunden später seine drei Kinder im Alter von 9, 3 und einem halben Jahre mit einem Küchenmesser in der furchtbarsten Weise zugerichtet, indem er ihnen die Pulsadern durchschnitt und die Kehle zu durchschneiden versuchte. Dann verlegte er sich selbst in gleicher Weise. Das jüngste Kind wurde als Leiche aufgefunden, die beiden älteren Knaben sind nach langem Krankenlager zwar gerettet worden, werden aber infolge der furchtbaren Wesserschneide an den Handgelenken für immer am Gebrauch der Hände gehindert sein. Auch der schwer verletzte Jäger wird im Jittauer Krankenhaus wieder hergestellt und hat sich nun vor dem hiesigen Schwurgericht wegen der Verzeugschuldhaft zu verantworten. Die Anklage lautete nicht auf Mord und Mordversuch, sondern nur auf Todtschlag und versuchten Todtschlag, obwohl Jäger vor der That, die er mit dem Messer vornahm, noch den vergeblichen Versuch gemacht hatte, seine Kinder zu vergiften, indem er ihnen Kaffee, in welchen Schwefelkohlenstoff auf-

seine Augen bliggen zornig zu dem Sohne hinüber. Karl sah am Tage, hatte beide Ellbogen aufgestemmt und sah hinter vor sich hin. Helene trat an den Trostigen heran, umschlang seine Schultern mit einem Arm und flüsterte ihm begütigende Worte ins Ohr. Er aber schob sie unansehnlich von sich.

„Lach nicht!“ herrschte er sie an. Die junge Frau drehte sich mit einem Seufzer nach ihrem Schwiegervater heran und wachte ihn beschwichtigend an.

„Ich gehe schon“, sagte der alte Mann tief getrübt und schritt zur Thür. „Ich gehe schon, mit dem ist doch nicht zu reden.“

Als er draußen auf der Straße war und noch einmal im Geiste das eben Erlebte durchging, schüttelte er im Stillen den Kopf über Karls unglückselige Empfindlichkeit und Heftigkeit, und die Frage lag in ihm auf: „Hat er nicht, sich so ganz koplos und unbedarftig zu gebärden, wenn er sein Gewissen rein weiß?“

„Was erher Mal keine der Zweifel in seiner Seele. Hatte er es am Ende doch gethan?“

XV.

„Warum behauptest du, Herr Köpfer gar nicht mehr?“ fragte Konstanze Göring ihren Vater.

Der Kammergerichtsrath zuckte mit den Achseln. „Ich weiß nicht, Kind.“ Auch einer kurzen Pause jedoch sagte er kühn: „Schließlich, desfalls kann ich mir's ja... Es geschieht schließlich aus Jantersicht, er behauptet, daß es kein Versuch nicht mehr gewesen ist.“

Das junge Mädchen heftete ihre Augen in grenzenlosen Glanzen auf ihren Vater. „Ich begreife dich nicht, Papa. Warum behauptest du Herr Köpfer zu einer so unbegründeten Behauptung kommen?“

Der alte Herr lächelte die Antwort eine ganze Weile nach. „Es ganz abgesehen wäre eine solche Be-

weicht waren, zu trinken gab. Die Ehefrau Jägers ist vor einigen Wochen aus der Unterjuchungshaft entlassen worden, da sich der Verdacht der Brandstiftung gegen sie nicht aufrecht erhalten ließ. Das Urtheil lautete auf zehn Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust.

Abermals ehrenhafte Arbeiter wegen Erpressung verurtheilt! Wegen versuchter Erpressung und Beleidigung hatten sich dieser Tage die Töpfer Martienssen, Jänede, Reimann, Demisz, Bannad und Bloch vor der II. Strafkammer des Landgerichts II in Berlin zu verantworten. Es war ihnen zur Last gelegt, ihren Arbeitsgenossen Doppelt aufgefordert zu haben, ihrer Organisation beizutreten, oder die Arbeit niederzulegen, widrigenfalls sie dem Meister ihre Arbeitsniederlegung erklären würden; auf die Weigerung von Doppelt hätten sie den Arbeitgeber vor die Alternative ihrer Arbeitsniederlegung oder der Entlassung des Doppelt gestellt, worauf der Meister den letzteren entlassen hätte. In der Verhandlung, welche der Landgerichts-Direktor Garz leitete, bestritten die Angeklagten ihre Schuld; Martienssen und Reimann erklärten, daß sie den Doppelt nach seinem Mitgliedsbuch der Organisation gefragt und von ihm die Antwort bekommen hätten, dasselbe befände sich wegen eines Prozesses mit dem Verband beim Staatsanwalt; nachher hätten sie ihrem Meister gesagt, mit einem gegen die Organisation klagenden Manne nicht zusammenarbeiten zu wollen, und daher ihre Arbeitsbücher verlangt. Nachdem der Meister vergeblich eine Vermittelung versucht, habe Doppelt selbst die Arbeit niedergelegt. Dieser befandete als Zeuge, daß die Angeklagten ihn zum Beitritt zur Organisation oder zur Arbeitsniederlegung hätten zwingen wollen. Er erging sich auch in Auslassungen gegen den Verband, der ihm seiner Zeit eine Zahlung falsch eingetragen und für den noch beizusteuern er gar keine Veranlassung hätte. Der Arbeitgeber der Angeklagten, Töpfermeister Pfleger, gab als nicht unmöglich zu, daß ihm aus der Mitte derselben nur erklärt worden sei, sie wollten mit dem gegen die Organisation prozessirenden Doppelt nicht mehr zusammen thätig sein. Die Töpfermeister Brillwitz und Frisch befandeten, daß Doppelt sehr viel prozessire und denunziere, und in einer Versammlung der Arbeitgeber vor der Einstellung des Doppelt gewarnt worden sei. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde nun beantragt, gegen Reimann und Martienssen je 4 Wochen Gefängnis und gegen die übrigen je 3 Wochen Gefängnis wegen versuchter Erpressung zu verhängen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Viktor Fränkl, beantragte die Freisprechung, indem er unter anderen Ausführungen nach Würdigung der Beweisaufnahme und des durch dieselbe beleuchteten Charakters des Doppelt dessen Zeugnis nicht als glaubwürdig zur Belastung der — mit einer Ausnahme — bisher unbestraften Angeklagten erachtete. Er legte auch dar, daß Doppelt in Bezug auf die aktive Beteiligung von Jänede, Demisz, Bannad und Bloch keinerlei irgendwie substantiierte Angabe habe machen können; allenfalls könne von einer milde zu ahnenden Beleidigung durch Martienssen die Rede sein. Der Gerichtshof aber berücksichtigte keines der Momente und erkannte auf Bestrafung sämtlicher Angeklagten nach dem Antrage des Staatsanwalts. Er erachtete als festgestellt, daß seitens sämtlicher Angeklagten versucht worden, den Doppelt durch Drohung zu einer Handlung, halb zu nöthigen, um der Organisationskasse einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen! Der Verteidiger wird gegen das Urtheil Revision einlegen.

„Lästige“ Ausländer. Vor einigen Wochen fragten die beiden in Rheine (Westfalen) wohnhaften niederländischen Staatsangehörigen Hajee und Broen schriftlich bei der Firma Van Heel in Enschede an, unter welchen Bedingungen sie eventuell dort in Arbeit treten könnten. Den Briefwechsel, den sie daraufhin mit der Firma führten, — es wurde ihnen Polizeischutz und freie Reise zugesichert — veröffentlichten sie mit einigen ironischen Bemerkungen in einer holländischen Zeitung. Darauf erhielten sie plötzlich am vorletzten Mittwoch den Befehl, das preussische Staatsgebiet mit ihren Familien innerhalb 24 Stunden zu verlassen. Die Frist wurde den „lästigen Ausländern“ auf ihr Gesuch nachträglich auf 6 bzw. 4 Wochen verlängert. Broen, der in Rheine eine gutgehende Plätterei betreibt und durch die Ausweisung besonders schwer geschädigt wird, wurde persönlich beim Regierungspräsidenten in Münster vorstellig. Hier wurde ihm mitgeteilt, daß der Ausweisungsbefehl nicht von örtlichen Autoritäten, sondern von der Regierung in Berlin ausgegangen sei. Beide Ausgewiesene haben sich in Deutschland

forgniß nicht,“ gab er endlich zur Antwort. „Es ist eine unangenehme, peinliche Geschichte, die dem jungen Mann passiert ist.“

Konstanze Göring ließ die Stiderei, mit der sie sich beschäftigt hatte, in ihren Schoß sinken. Das lebhafteste Roth, das ihr plötzlich ins Gesicht stieg, bewies ihr tiefes Interesse.

Eine peinliche Geschichte, Papa?“

Der Kammergerichtsrath zögerte wieder mit der Antwort; das Thema schien ihm nichts weniger als angenehm. Endlich begann er: „Herr Köpfer mußte in einer häßlichen Diebstahlsgegeschichte als Zeuge ansagen. Auf der Anklagebank sah sein Bruder.“

Ueber des jungen Mädchens fremdliche Züge lief ein heftiges Erschreden. „Herrn Köpfers Bruder?“

Der Kammergerichtsrath nickte.

„Aber das ist ja furchtbar!“ rief Konstanze Göring. Ihr Gesicht war ganz blaß geworden. „Und er sitzt...“

„Nein, er wurde freigesprochen.“

„Frei...?“ Das junge Mädchen athmete tief auf. Ueber ihr Gesicht glitt ein freudiges Aulsenleuchten.

„Er wurde freigesprochen,“ fuhr der Kammergerichtsrath fort, „weil die Sache nicht ganz aufgeklärt werden konnte. Der Verdacht aber lagert noch heute auf ihm. Und des wirst natürlich auf das Leben seiner Angehörigen einen tiefen Schatten.“

„Aber, warum Herr Köpfer!“

„Es lang wie ein Seufzer, der aus der Tiefe ihrer Brust heranstieg. Aus ihren Wanken war im Nu wieder alle Freude verschwunden. „Und Du glaubst, Papa, daß er deshalb nicht mehr kommt?“

Herr Göring bejahte. „Du kannst Dir denken, wie dem künftigen, ehelichen jungen Manne zu nahe sein mag. Es hat ja seinerzeit als ein interessanter Fall in allen

durchaus nichts zu Schulden kommen lassen und sich und ihre Familien selbstständig durch ihre Arbeit anständig ernährt. Hajee ist Zigarrenmacher. — Diese Geschichte, berichtet jedenfalls der Aufklärung. Es erscheint fast ungläublich, daß die preussische Regierung auf Wunsch eines in einer holländischen Stadt ansässigen holländischen Fabrikanten zwei durchaus unbescholtene Arbeiter aus Deutschland ausweist.

Streik der Kirchenbesucher. In Roda (Weimar) wurde am Sonnabend Nachmittag in der örtlichen Weise durch Ausschellen der Beschluß des Großherzogs von Weimar bekannt gegeben, wonach die Bestätigung des einstimmig gewählten Pfarrers Weingart endgültig abgelehnt ist. Am Sonntag ließen die Kirchen - Glocken ihren feierlichen Klang nicht ertönen, denn die Läter streikten; der Gottesdienst selbst war sowohl Vormittags als Nachmittags nur von den beiden Lehrern, dem Valgentreter und einigen Schulkindern besucht, sonst war alles leer.

Im wunderschönen Monat Mai. Die „Berliner Börsezeitung“ frischt ein wieder zeitgemäß gewordenes Maigedicht auf, das Bernhard Scholz anno 1869 am Rhein veröffentlicht hat. Es lautet:

„Ach, was ist das für ein Senze
Achtzehnhundert sechzig neun,
Eisgezapft, statt Blumen, Kränze,
Regen und kein Sonnenschein.“

Kalut rast durch grüne Meiser
Nicht mehr wie es sonst sein Brauch,
Katacholisches ganz und heiser
Frißt er am Kamillenkrauch.“

Auf die Heilkraft der Kamille
Baut der alte Egoist,
Während dort im Gras die Grille
Krank an Rheumatismus ist.“

Selbst der Rechtigall Stöndel
Schallt aus nicht mehr lieblich an,
Derchen tragen Regenmäntel
Und die Frösche Gummischuh!“

Als sie jüngst am Vorlehsselen
Warfen aus der Neg' Platz,
Sahen sie, in Winterpelzen
Schwimmen einen alten Lachs!“

Welch' ein Senze! Wer im Rheine
Sich zu baden jetzt vermischt,
Nehm' als Schwimmbos' ja doch eine,
Die recht warm gefüttert ist.“

Russische Studenten im Polizeispionage. Polizeikommissarisch vernommen wurden kürzlich einige Münchener Hausfrauen. Der Herr Polizeikommissar meldete sich in eigener Person, die Hausfrau mußte ihre häuslichen Besorgungen ruhen lassen und Antworten stehen. Warum? Sie hat ein möbliertes Zimmer — an einen russischen Studenten vermietet. Dieser ist ein ruhig seinen Studien obliegender Herr, steht unter keinem Verdacht, hat zu gar keiner Strafverfolgung Anlaß gegeben, besucht fleißig sein Kolleg, studirt fleißig zu Hause, aber er ist — ein Russe. Das genügt offenbar, um ihn unter polizeiliche Ueberwachung zu stellen. Die Hausfrau hatte zu beantworten: 1. ob ihr russischer Zimmerherr eine umfangreiche Korrespondenz führe, 2. mit wem er zusammenkomme, 3. ob er viel Besuch erhalte, 4. wie er seine Zeit verbringe, 5. welche Zeitungen er lese. So in mehreren Fällen, von denen die „Münchener Post“ Kenntniß erhalten hat. Zum Schluß forderte der Polizeikommissar die Hausfrau auf, von der Unterhaltung ihrem Zimmerherrn keine Mittheilung zu machen. Wo will das hinaus? Wird die Berliner Polizeitaktik jetzt Reichsgebrauch? Ist der Dank-Büchchens so verlobend? Hier bedarf es des allerhöchsten Protestes. Entweder erkläre man rund und nett: die Russen vergiften den deutschen Michel, also lassen wir sie nicht über die Grenze, das müßte dann freilich auch für die bei den Unternehmern so beliebten russischen Arbeiter gelten; oder man billige ihnen, wie jedem anderen Weltbürger, den Aufenthalt bei uns zu, dann stelle man sie aber nicht unter ein Ausnahmegesetz. Will die Polizei von den Russen irgend welche besondere Aufklärung, so werden diese, soweit sie dazu verpflichtet sind schon Rede stehen. Wir hoffen, daß Spitzeldienft nicht als neues Blatt in dem Rufmesstranz der deutschen Hausfrau prangen wird.

Blättern gestanden. Und nicht genug damit, es hat ihm die Zukunft verpfuscht, denn der junge Mann, dem sein Begabung und sein ernstes Streben eine glänzende Karriere in Aussicht stellten, hat für immer... jedenfalls aus Ehrgefühl, aus übertriebenem Ehrgefühl, meine ich... auf den Staatsdienst gänzlich verzichtet, Deun schließlich, was kann er dafür, selbst wenn sein Bruder schuldig ist!“

„Nicht wahr, Papa?“ pflichtete das junge Mädchen mit einem auffallenden Eisler bei, „es ist doch ungerecht, daß er nun darunter zu leiden hat.“

Der Kammergerichtsrath erwiderte nichts. Er sah nur aufmerksamer als vorher zu seiner Tochter hinüber. „Möchtest Du, daß er wieder einmal einen unserer Gesellschaftsabend besucht?“ fragte er mit stillem Lächeln. „Dann werde ich ihm einfach schreiben.“

Seinen aufmerksam beobachtenden Augen entging nicht, daß Konstanze zusammenzuckte, und daß ihre Stimme leise zitterte, als sie jetzt sagte: „Glaubst Du, Papa, daß er dann kommen wird?“

„Gewiß,“ gab er zurück. „Wenn er sieht, daß ihm das Unglück, das seine Familie betroffen, in unsern Augen nicht geahndet hat, daß er uns heute nicht minder angenehm ist als früher.“

Konstanze Göring hatte ihre Hände gefaltet; ihre Augen strahlten, als sie jetzt den Blick zu ihrem Vater erhob. „Du bist doch herzensgut, Papa!“

Der Gelobte lächelte. „Das Kompliment kann ich Dir zurückgeben,“ sagte er neidend, „Du bist es ja, die mich darauf gebracht hat, und Dein gutes Herz scheint bei der Aussicht, Herrn Köpfer bald wieder als Gast bei uns zu sehen, eine mindestens ebenso freundige Gemüthsstimmung empfinden wie das meine.“

Konstanze Göring bückte sich mit einer hastigen Bewegung zu ihrer Stiderei hinab, über und über erglühend.

(Fortsetzung folgt.)